

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 25/27, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 164.

Donnerstag, den 11. Oktober 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Treu und Glauben.

Zu Braunschweig waren unlängst eine Anzahl Industrielle und Handelskammersekretäre zusammen, um über den „unlauteren Wettbewerb“ zu verhandeln. Wenn diese Herren mit den Händen auf den Knien gelegen und drei Dutzendmal die schönen Höltz'schen Verse:

„Ach immer Treu und Redlichkeit
Bis an Dein süßes Grab
Und welche keinen Finger brecht
Von Gottes Wegen ab“

abgeleiert hätten, so hätten sie uns damit auch nicht mehr Anlaß zur Heiterkeit gegeben, als sie mit ihren thatsächlichen Beschlüssen gethan.

Man höre nur: Es ist nicht die Konkurrenz des Großkapitals, woran Handel und Gewerbe krankt, nicht die sinkende Konsumtionsfähigkeit der Massen und was damit zusammenhängt — nein, es ist der Mangel an Treu und Glauben, und diesem Mangel muß durch ein Gesetz abgeholfen werden, welches die Regierung auch schon in Aussicht gestellt hat!

Das muß man schon sagen, daß noch kein Zeitalter so wunderbare Blüten gezeitigt hat, als das kapitalistische, welches nun den Versuch unternimmt, Treu und Glauben durch die Polizei und den Strafrichter herzustellen.

Selbstverständlich will jeder Unternehmer von sich vorausgesetzt wissen, daß er „reelle Geschäfte“ macht und Treu und Glauben hält! Der ganze kapitalistische „Wettbewerb“ aber ist, von einem höheren Standpunkt als dem des gemeinen Geschäftsprofits aus betrachtet, etwas Unerlaubtes, und man thäte besser, sich dies einzugestehen, statt mit scheinheiliger Miene von „Treu und Glauben“ zu sprechen.

Zunächst soll nach den Beschlüssen der Braunschweiger Versammlung der Verrath von Geschäftsgeheimnissen bestraft werden. Geschäftsgeheimniß ist ein sehr dehnbarer Begriff, das haben die Herren in Braunschweig auch gefühlt, indem sie den Satz aufstellten:

„Was seiner Natur nach nicht als Geschäftsgeheimniß zu betrachten ist, soll auch nicht durch das Gesetz geschützt werden.“

Welch' tiefe Weisheit in diesem Satze liegt! Und als ob die Blüthe des Handels und Verkehrs von „Geschäftsgeheimnissen“ abhänge! Und welcher „ehrbare“ Fabrikant hat noch nicht nach den Geschäftsgeheimnissen seines Konkurrenten gespürt? Und welcher wird nicht weiter danach spüren?

Ueber die „Verfälschung“ von Preis, Qualität und Herkunft der Waaren wurde beschlossen:

„Wurde im Handel und Verkehr zum Zweck der Anlockung von Käufern über den Ursprung und Erwerb, über besondere Eigenschaften und Auszeichnungen von Waaren, über die Menge der Vorräthe, den Anlaß zum Verkauf oder die Preisbemessung falsche Angaben gemacht, welche in bewußter Absicht, das Publikum zu täuschen, geeignet sind, über Beschaffenheit, Werth, Herkunft, Ursprung oder Erwerb der Waare einen Irrthum zu erregen, wird vorbehaltlich des Entschädigungsanspruches des Verletzten mit einer Geldstrafe bis zu . . . M. oder Gefängniß bis zu . . . bestraft.“

„Der Verkäufer ist zu verpflichten, Waaren, die er unter . . . Auszeichnung feil hält, auch aus dem Fenster u. s. w. zum Auszeichnungspreise abzugeben.“

Man will den „schwindelhaften Erscheinungen“ auf dem Gebiete des Hausier- und Detailhandels, der Auktionen und Ausverkäufe entgegenzutreten.

Und der Großhandel ist wohl frei von solchen Erscheinungen? Wir wollen nur an den Weinhandel erinnern, um ein einziges Beispiel aus Tausenden anzuführen. Wenn ein solches Gesetz in Kraft treten würde, dann wären drei Viertel aller Handelsgeschäfte der Polizei und dem Strafrichter ganz bestimmt preisgegeben und müßten entweder schließen oder ihre Praxis ändern.

Man denke nur, was es heißt, kein Händler und Kaufmann dürfe über den Werth seiner Waare falsche Angaben machen. Viele Tausende von Händlern werden gar nicht im Stande sein, den wirklichen Werth ihrer Waare festzustellen; sie kennen nur den Preis,

den sie für ihre Waare gezahlt haben, und die Provision, die sie sich berechnen. Manchmal wird auch ein Gericht kaum in der Lage sein, den wirklichen Werth einer Waare festzustellen, während der Preis von den Schwankungen von Angebot und Nachfrage auf dem Waarenmarkte abhängig ist.

Wenn also zur Zeit eines großen Obstmangels, wollen wir annehmen, ein Bauer Obst zu hohem Preise anbietet und behauptet, das Obst sei so viel Werth, so könnte er, wenn ein anderer Bauer billigeres Obst verkauft, bestraft werden.

Dieser Beschluß der Herren Handelskammersekretäre wirkt zwar die ganze bürgerliche Moral über den Haufen, ist aber zugleich ein einfacher Unsinn.

Wir wollen nur noch folgenden Beschluß anführen: „Die Bildung von neuen Firmen, welche bekannten bestehenden Firmen zu Konkurrenzwecken nachgebildet werden, muß strafbar sein.“

So wird ja auf einmal die heilige Konkurrenz selbst strafbar. Und so geht es weiter.

Es müßte ein neues Polizei- und Spionagesystem eingeführt werden, um diese Dinge durchzuführen; für jedes Geschäft müßte man einen eigenen Polizisten anstellen!

Die ganze bürgerliche Presse begrüßt heuchlerisch die Beschlüsse als „dankenswerthe Vorarbeit“. Sie würde Dreiviertel ihrer Inserate verlieren, wenn die Beschlüsse Gesetz würden.

Man stellt sich, als ob in der kapitalistischen Welt „Treu und Glauben“ über Alles ginge und hinterher wird dies Wunderthum der Geschäftswelt schon dafür sorgen, daß der Wettbewerb so „frei“, d. h. so „unlauter“ als möglich bleibt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine Abgabe. Ein schlesischer Volksschullehrer, der bis jetzt ein treues Mitglied der „Freisinnigen Volkspartei“ war, entwirft der „Frb. Lehrzeitg.“ ein Stimmungsbild, das Richter und sein Anhang sich nicht hinter den Spiegel stecken werden. Er schreibt u. A.: „Wer mit nur einem Funken Idealismus seine politische Anschauung sich gebildet hat und in der Politik das ehrliche Streben verfolgt, das Vaterland glücklich zu machen, der muß als liberaler und freisinniger Mann Ekel empfinden, wenn er sieht, wie leitende Organe seiner Partei in letzter Zeit einander begegnen. Da spürt man gar zu deutlich vielfach nur Streben nach Erreichung rein selbstsüchtiger Zwecke. Und wenn man dann weiter als freisinniger Volksschullehrer den Programmörterungen seiner Partei zuhört und wahrnimmt, wie engherzig politische Führer den Begriff „Volk“ fassen und was sie unter Hebung der Volksschule verstehen oder nicht verstehen, da möchte man allen Glauben an die Lauterkeit ihrer Volksehrlichkeit verlieren. Wenn man sieht, wie sie ihre Grundsätze bald in einer einseitigen Prinzipienreiterei zu behaupten und bald wieder in sophistischer Auslegung zu umgehen suchen, da könnte man wohl in Zweifel kommen, wo wir Haltung und Unterstützung suchen dürfen. Eugen Richter hat durch seine Stellung zur Frage der allgemeinen Volksschule in der freisinnigen Lehrerschaft eine Stimmung hervorgerufen, die höchst bedenklich werden kann. Wenn man dazu noch erwägt, daß der kommunale Freisinn leider an vielen Orten höchst unfruchtbar ist und oft nur mit Phrasen seine Grundsätze für die Volksschule bethätigt, so kann einem recht bange werden um die politische Festigkeit in unseren Reihen. . . . Richters Stellungnahme zu der allgemeinen Volksschule läßt sich nicht beschönigen und sie muß gekennzeichnet werden als das, was sie ist, als ein Freisinn ohne Freundschaft für das unbemittelte Volk.“ Die „Rhein. Ztg.“ fügt sehr treffend hinzu: Die Lehrerschaft wird durch diesen Vorgang mit der Nase darauf gestoßen, daß die sozialdemokratische Partei die einzige Partei ist, die in allen Fragen, in denen es auf das Wohl der Massen ankommt, ihren Mann steht und in schonungsloser Kritik alle gleißenden Hüllen zerreißt, unter denen die herrschenden Klassen ihre eigennützige Schacherpolitik zu verbergen suchen. Die Zeit lehrt immer eindringlicher, daß dem klassenbewußten Proletariat die Aufgabe immer mehr und mehr zufällt,

die Führung in allen Fragen moderner Kultur zu übernehmen. Von den Aufgaben, die zu lösen der weltgeschichtliche Beruf der Bourgeoisie war, läßt diese eine nach der andern fallen, und das klassenbewußte Proletariat nimmt die neue Last zu allen Lasten auf, verwundert reiben sich die besten Ideologen der bürgerlichen Welt die Augen. Alles, was die Liberalen und Freisinnigen thun sollten, was zu thun ihr Beruf wäre, das thun die Sozialisten. Auf dem Gebiete der Schule werden die Sozialisten ebenfalls ihre Pflicht thun. Der Sieg der Sozialdemokratie ist der Sieg der allgemeinen Volksschule im weitesten Sinne des Wortes. Möchten die ehrlichen und konsequenten Denker unter den Volksschullehrern dies bald einsehen.

Professor Köhler hat in seiner Schrift über die Sozialdemokratie mit besonderer Schärfe die geheime Abstimmung bei den Reichstagswahlen angegriffen, die Schuld daran sei, daß niemand wisse, „wer der Räuber seiner heiligsten Güter sei“ oder „wer mit ihm diese Güter vertheidige“. „Man stelle sich nur vor,“ entgegnet darauf das Stöcker'sche Volk, „wie unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Abschaffung des geheimen Wahrechtes wirken müßte! Welch' eine Waffe für Männer, wie die Herren v. Stumm und v. Stephan! Die Beamten könnten dann gleich ihren Vorgesetzten, die Arbeiter den Fabrikanten, die Handwerker und Kaufleute ihren Creditgebern die Stimmzettel überlassen.“

Gegen die reichsgesetzliche Einführung der Krankenversicherung für Dienstboten, wie solche von verschiedenen Seiten wieder in Anregung gebracht worden ist, wird offiziös Folgendes geltend gemacht:

„Eine Anregung dazu ist auch bei der Verathung der Krankenversicherungsnovelle vom 10. April 1892 im Reichstage gegeben worden, jedoch unter Anerkennung der einer solchen Regelung entgegenstehenden Schwierigkeiten fallen gelassen. Diese Schwierigkeiten bestehen fort. Hauptsächlich liegen sie darin, daß ein Reichsgesetz im Gegensatz zu einem Landesgesetz örtliche Verhältnisse nicht berücksichtigen kann. Es ist in fast allen deutschen Bundesstaaten die Krankenfürsorge für Dienstboten landesgesetzlich geregelt. Alle diese Gesetzgebungen haben den Vorzug, daß sie auf die örtlichen und die für die Dienstboten besonders in Betracht kommenden Verhältnisse, die doch weitestlich von denen der Industriearbeiter verschieden sind, Rücksicht nehmen können. In dieselben durch reichsgesetzliche Maßnahmen, wenn auch nur so eingreifen, daß den Gemeinden gestattet würde, durch Statut die Krankenversicherung der Dienstboten einzuführen, muß als unzumuthbar bezeichnet werden. Wenn ein Ausbau der auf die Krankenversicherung bezüglichen Anordnungen als notwendig erachtet würde, so könnte dies in zweckentsprechender Weise nur auf dem Wege der Landesgesetzgebung erfolgen.“

Alle diese Einwendungen sind haltlos. Es steht ihnen die Thatsache gegenüber, daß die landesgesetzliche Regelung der Dienstboten-Krankenversicherung eine höchst unzulängliche ist. Man scheut sich an „maßgebender Stelle“ offenbar überhaupt vor einem Eingehen auf die Dienstboten-Verhältnisse; man fürchtet, daß die reichsgesetzliche Regelung dieser Versicherung ein weiteres Eingehen auf die Dienstboten-Verhältnisse, insbesondere rücksichtlich der famosen Gefindooranungen, nach sich ziehen wird.

Auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Waarenbezeichnungen sind am 1. Oktober rund 3200 Anmeldungen von Waarenzeichen bei der Abtheilung des kaiserlichen Patentamtes eingegangen.

Unlauterer Wettbewerb. Ueber den Entwurf eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, der bei der Berliner Konferenz zu Grunde lag, theilt die „Staatsabz.“ folgende Einzelheiten mit:

Der Entwurf behandelt in neun Paragraphen alle Erscheinungen des unrellen Wettbewerbes auf dem Gebiete des Handels und Erwerbes und scheidet Alles, was nicht genau hierher gehört, wie die Innungsfrage, Gewerbefreiheit und dergleichen aus. Einen breiten Raum nimmt das Kapitel über die schwindelhaften Geschäftsreklame, Scheinausverkäufe, gerichtlichen Konkursaußerläufe und die Scheinwandelationen ein. Bei den sogenannten gerichtlichen Konkursaußerläufen soll die Ergänzung der Waarenbestände unter Strafe gestellt werden. Marktstreiferische Reklame mit unwarren Angaben über Beschaffenheit, Preis, Herkunft, Umfang der Waare und dergleichen soll nicht nur unter Strafe gestellt, sondern auch polizeilich verhindert werden. Zum unlauteren Wettbewerb gehört auch die Quantitäts- und Gewichtsverfälschung, die fortan nicht mit dem Einwande, daß es allgemein üblich sei, soll gerechtfertigt werden können. Ein weiterer Paragraph beschäftigt sich mit dem Verrath von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen. Geschäftsbeziehungen und Kundenverzeichnis gelten als Geschäftsgeheimnisse, und es werden gegen denjenigen scharfe Strafbestimmungen in Aussicht genommen, der sich auf hinterlistige Weise in den Besitz des Kundenverzeichnisses eines Geschäftsmannes setzt, um diesem an der Hand des Verzeichnisses die Kunden abzutreiben. Weitere Punkte des unlauteren Wettbewerbes, gegen die der Entwurf sich zu wenden

benutzt ist, sind zweibändige Firmierung, Herabsetzung der Konkurrenz u. s. w.

Der „Frei. Ztg.“ theilt man noch von „unterrichteter“ Seite mit, die Regierung habe den prinzipiellen Standpunkt eingenommen, daß nicht der speziell durch Konkurrenz-Ausrichtungen Beschädigte zu schützen sei, sondern daß der Schutz sich auf das gesammte Gewerbe erstrecken müsse. Speziell sind in's Auge gefaßt: 1) Ausschreitungen im Metallgewerbe; 2) Kreditgefährdung; 3) Mißbräuchliche Benützung von Waarenzeichen und Firmen u. s. w. (über das Gesetz zum Schutze der Waarenbezeichnungen hinausgehend); 4) endlich soll, wie schon seit den achtziger Jahren geplant wird, ein Schutz des Geschäftsgeheimnisses geschaffen werden. Der Entwurf werde in wenigen Wochen veröffentlicht und der öffentlichen Kritik unterstellt werden, um danach die Gestalt zu erhalten, in der er an den Bundesrath gelangen wird.

Eine recht plumpe Lüge wagt die Richter'sche „Freisinnige Zeitung“ ihren Lesern in einer Kritik der Köhler'schen Projekte bieten zu dürfen. Sie schreibt:

„Für einen Vertreter der Bismarck'schen Politik hätte es, wenn er der amtlichen Feindseligkeit hätte auftreten wollen, näher gelegen, einmal zu untersuchen, wie sehr Herr Bismarck selbst die Ausbreitung der Sozialdemokratie und die gegenwärtigen Zustände verschuldet hat. Herr Köhler kann das Verhältnis des Fürsten Bismarck zu Ferdinand Lassalle und nach dem Tode Lassalle die Subvention der Schweizer'schen Sozialdemokratie aus geheimen Fonds, das Verhältnis des Herrn v. Schweizer zum Geheimrath Wagener und alles Vergleichen am wenigsten unbekannt sein.“

Das Richter'sche Blatt wiederholt hier eine Lüge, bemerkt das „Echo“ hinzu, die seinem Herrn und Meister von jeher sehr geläufig gewesen ist. Niemals hat die sogenannte „Schweizer'sche“ Sozialdemokratie aus geheimen Fonds Subvention erhalten. Auch Herr v. Schweizer hat als Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins persönlich eine solche nicht bezogen. Das „Verhältnis Bismarck's zu Lassalle“ läßt — obwohl von einem „Verhältnis“ streng genommen gar keine Rede sein kann — nicht den Schluß zu, daß es Ersterem darauf angekommen sei, die Sozialdemokratie zu fördern. Wenn der „Heros“ geglaubt haben sollte, Lassalle für seine Pläne einzufangen zu können, so hatte er sich gründlich verrechnet. Die „Frei. Ztg.“ würde in eine unüberwindliche Verlegenheit gerathen, wenn sie die Weise für ihre Behauptungen erbringen sollte. Kann sie eine einzige Handlung Bismarck's zu Gunsten der Sozialdemokratie nennen, so müge sie es doch thun! Thatsache ist, daß die Sozialdemokratie von Anfang an mit der behördlichen Verfolgung zu rechnen gehabt hat.

Die Geheimnisse einer künftigen sozialdemokratischen Revolution enthüllt zu haben, ist ein Verdienst eines geheimen Rath's von Massow, der die Gabe hat, die Zukunft zu lesen. Die „Leipziger Zeitung“ ist in der Lage, aus dem demnächst in Berlin erscheinenden Werke des Geheimen Rath's: „Reform und Revolution“, dem staunenden Philister die bevorstehenden sozialdemokratischen Greuelthaten zu verrathen. Daß die Sozialdemokratie „nicht dumm“ ist und keine „ungeschickte Taktik“ besitzt, wie der Verfasser hervorhebt, mag den Philistern schon aus dem geistigen Bankrott der bürgerlichen Parteien bekannt geworden sein, aber wie teuflisch und verwegen sie eine blutige Revolution in Szene setzen wird, das mußte den armen Spießbürgern einmal beigebracht werden, wenn ihnen auch eine Gänsehaut nach der andern über den Rücken läuft. Nach Herrn von Massow hat es der Schlag ganz im Geheimen vorbereitet, nur er wird es erfahren. In Berlin werden mindestens hunderttausend Sozialdemokraten auf einmal losgeschlagen, und zwar im Herbst, wenn die Rekruten nicht eingezogen und die Reservisten entlassen sind. Eine gefährliche Situation, die noch verschlimmert wird dadurch, daß überhaupt noch nicht genug Militär in Berlin garnisonirt. Und welchen Gefahren das Militär ausgesetzt ist, schildert der Tausendfüßler, der alles weiß, lebhaft, wie folgt: Wie gesagt, der Aufbruch wird zunächst durch Ueberraschung zu wirken suchen, er wird nicht den Angriff abwarten, sondern seinerseits angreifen. In der Nacht, wenn die Offiziere mit Ausnahme derjenigen Lieutenants, die in der Kaserne wohnen, in ihren Standquartieren sind, wird er plötzlich gegen die Kaserne anstürmen und mit Dynamit arbeiten. Er wird den Truppen gediente Genossen gegenüberstellen in großer Uebersahl und wenn nicht die Ueberrumpfung gelingt, um jede Kaserne den Kampf so führen, daß wenigstens für die ersten Stunden ein Ausrücken der Truppen unmöglich wird. Namentlich wird er durch Brandstiftung in den Schuppen und Ställen der Artillerie und Kavallerie zu verhindern suchen, daß erstere die Kanonen bespannt und letztere aufsteht. Die Offiziere, welche in die Kaserne eilen, wird man durch aufgestellte Posten rechtzeitig abfangen, sie einzeln mit Uebermacht ergreifen, vom Pferde reißen und tödten. Während die Truppen ihre Kasernen verteidigen müssen und der Polizei nicht zu Hülfe kommen können, führt letztere nur einen kurzen Kampf. Von einem Massenknallfeuer empfangen, wird sie bald den Platz räumen müssen. Ein gleicher Empfang wird der Feuerwehrt bereitet werden, wenn sie herbeieilt, nachdem die Kasernen in Brand gesteckt sind. Huhu! Und alle diese Greuelthaten sind bald zu befürchten, denn die Sozialdemokratie wird nach dem Alles wissenden Geheimen Rath mit dem Aufstand nicht warten, bis sie die Majorität bei den Wahlen erhalten hat. Das Schlimmste jedoch ist, daß der geplanten Revolution die Lage der bürgerlichen Parteien und der Faktoren der staatlichen Ordnung keine glänzende ist. Das muß nach Ansicht des

Herrn von Massow der großen Masse der Gebildeten und Besitzenden, der Bureaucratie der Parlamentarier, gesagt werden, die sich auf die Bajonette verlassen. Es ist gräßlich, aber wahr, daß die Sozialdemokratie die verachteten Pläne schmiedet und die Absicht hat, die guten Bürger, die sonst friedlich in Schlafrock und Pantoffeln einherwandeln, entsehrlich zu schinden, wenn sie nicht schnelligst Anstalten treffen helfen, die Sozialdemokratie gänzlich durch neue Ausnahmegeetze zu vernichten. Nur so ist es möglich, das Unheil noch abzuwenden. Also Ausnahmegeetze!

Italien.

Vom „Anarchisten-Gesetz“. Als die Regierung im Juli das sog. Anarchistengesetz vorlegte, welches die persönliche Freiheit aller im Geruche des Sozialismus stehenden Bürger polizeilicher Willkür überantwortete, ist von diesen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß das neue Gesetz zur Befriedigung persönlichen Hasses oder zur Befreiung von unbehaglichen politischen Gegnern, auch wenn diese nichts mit dem Anarchismus oder auch nur mit dem Sozialismus zu thun haben, mißbraucht würde. Diese Prophezeiung hat sich leider ganz erfüllt und in Blättern, die nicht gerade zärtlich mit den Sozialisten umzugehen pflegen, wimmelt es von Protesten gegen die Willkürakte, welche zum Schaden ganz einwandfreier Persönlichkeiten mit Hülfe des neuen Gesetzes begangen werden, welches sich, je länger je mehr, als ein Mittel zur Züchtigung von Anarchisten und nicht zu deren Bekämpfung erweist. Bald zerstört die Polizei die wirtschaftliche Existenz einer Familie, indem sie deren Haupt nach dem Geburtsort, wo es keine Arbeit findet, zurückschickt, bald wendet sie gegen vermeintliche Anarchisten das schärfere Mittel der Verschickung ins Zwangsdomizil an. Da es gegen die Heimsendung kein Rechtsmittel giebt, so eignet sie sich ganz besonders zu polizeilicher Willkür. Gegen die Verschickung ins Zwangsdomizil giebt es einen Refus an die Provinzialkommission, der zwei Richter angehören, und von dieser an die Central-Kommission, welche endgiltig entscheidet. Der zum Zwangsdomizil Verurtheilte hat wenigstens Aussicht, gegen die Eigenmächtigkeiten der Polizei bei diesen Kommissionen Schutz zu finden. Allerdings haben die Provinzialkommissionen schon vielfach Verurtheilungen bestätigt, für die es in der Besinnung und in den Handlungen der davon Betroffenen an jeder Voraussetzung fehlte. Entweder erstreckt sich der Einfluß, der eine solche Verurtheilung zu Stande brachte, auch auf die Refusinstanz, oder in dieser weiß man ebensowenig, wie in den Polizeiamtern, einen Unterschied zwischen Anarchismus und Sozialismus, oder gar der entschiedenen Opposition gegen die lokalen Machthaber zu machen. Es sind so wiederholt junge gebildete Männer ins Zwangsdomizil geschickt worden, die nie an einer Agitation theilgenommen haben und deren Verbrechen lediglich darin besteht, daß sie mit lebhaftem und von jedem Standpunkt aus sehr löblichem Eifer die soziale Frage studiren. Man kann sich denken, wie derartige Vorkommnisse auf die Bevölkerung wirken. So hat die Verurtheilung des Advokaten Gandolfi in Dneglia einen einstimmigen Protest des dortigen Gemeinderaths zur Folge gehabt, worin ausdrücklich bestätigt wird, daß der Verurtheilte nach seinen öffentlich bekannten Grundsätzen und nach seinem Verhalten völlig unfähig gewesen wäre, die öffentliche Ordnung zu stören. Außerdem circulirt gegen die all-gemein für ungerecht gehaltene Verurtheilung in der Bürgerschaft ein Protest, den Leute aller Parteien unterzeichnen, und auch die Anwaltskammer hat nachdrücklich gegen den Willkürakt protestirt. Das gleiche Schicksal droht einem Dr. Oggero, der, wie Gandolfi, zu den geachteten Bürgern von Dneglia gehört, und andere Sozialisten, die mit dem Anarchismus nichts gemein haben, diesen vielmehr stets bekämpft haben. Die Regierung hat allen Grund, bemerkt dazu der Correspondent der „Frei. Ztg.“, der wir diese Nachrichten entnehmen, dieser mißbräuchlichen Anwendung des Anarchistengesetzes, für dessen loyale Ausführung sie vor der Kammer Garantien übernommen hat, bald und energisch entgegen zu treten; denn die Fortsetzung der bisher geübten Praxis kann sehr leicht zu bedenklichen Konsequenzen führen. — An diese „Garantien“ hat von Anfang an kein politisch halbwegs Denkender geglaubt. Es war klar und wurde auch von verschiedenen „Ordnungs“männern mit dankenswerther Offenherzigkeit ausgesprochen, daß die „Anarchistengesetze“ in erster Linie gegen Sozialdemokraten sich richten würden.

Crispi's trodene Guillotine befindet sich nicht bloß auf einer entlegenen Insel, sondern auch in Italien selbst. In Volterra, wo einige der bekanntesten Opfer des italienischen Bismarck lebendig begraben sind, ist der unglückliche De Felice so schwer erkrankt, daß das Schlimmste zu befürchten ist. Die Mutter und die Tochter des Unglücklichen sind nach Rom geeilt, um doch wenigstens zu erwirken, daß er in ein gesünderes Gefängniß überführt wird. Bis jetzt ohne Erfolg.

Frankreich.

Es wird immer russischer in Frankreich. Infolge „heftiger Angriffe“ sozialistischer Abgeordneter, die auch zugleich Professoren einer Universität sind, gegen den Unterrichtsminister, hat dieser disciplinarische Maßregeln gegen dieselben ergriffen. In den nächsten Tagen wird der Kammer ein Gesetz vorgelegt werden, wonach erklärt werden soll, daß die Funktionen eines Professors nicht mit denen eines Abgeordneten vereinbar seien und die radikale Presse billigt dieses Gesetz!

Griechenland.

Vom Militarismus. In dem Prozesse wegen der in dem Geschäftshause der Zeitung „Akropolis“ von zahlreichen Offizieren Athens vorgenommenen vandalischen Verwüstungen wurden die angeklagten Offiziere einstimmig freigesprochen. Dieses Resultat wird hoffentlich Niemanden, der den Militarismus kennt, überraschen.

Der Arawall von Antonienhütte vor dem Schwurgericht.

Deutchen, 6. Oktober 1894.

Die Verhandlung wird um 9 1/4 Uhr eröffnet und die Beweis-

aufnahme fortgesetzt. Zeuge Arbeiter Nojmanu bezieht den Angeklagten Kucjera, der nur wegen Landfriedensbruchs angeklagt ist, des Steinwerfens. Auch der Gendarm Korbitke will den Angeklagten nun als Steinwerfer erkennen, er habe sich zu diesem Behufe sogar den Kopf ausgedrückt.

Auf Antrag des ersten Staatsanwalts wird die Sache gegen Kucjera verlag, und aus dem Zusammenhang gelöst, da Kucjera nun dringend des Ansehens verächtlich ist.

Auf eine Anfrage des Vertheidigers, was die Gendarmen alles gesagt haben, erzählt der Gendarm Korbitke, er habe u. a. auch gesagt, Leute, geht doch nach Hause, der Prüfop kann Euch ja heute Geld nicht geben, holt's Euch nur morgen von Prüfop. — Der Angeklagte Prüfop erwidert darauf: Die Gendarmen provoziren durch solche Aeußerungen und höhnen das Volk. Wie kommt der Gendarm zu solchen Aeußerungen? — Zeuge Korbitke: Ich hatte gehört von Arbeitern, daß Prüfop höhere Löhne erwirken wolle. — Vors.: Haben Sie das von Prüfop selbst? — Zeuge: Nein, nur von Andern. — Vors.: Nun, damit ist wohl der Zwischenfall erledigt.

Eine Zeugin Kravzika Fröhlich, entlastet den Mehlst. Da sie erklärt, die Aufforderung der Gendarmen gehört zu haben, aber nicht gleich weggewandert zu sein, wird sie als der Theilnahme verdächtig, nicht beeidigt.

Zeuge Bergmann Schneider entlastet den Mehlst. er hat ihn beobachtet, wie er das Mehl mit dem Gendarm gehabt hat. Mehlst. habe seinen Frau-Anzug angehabt und einen halbhothen schwarzen Hut getragen. — Zeuge Bergmann Häufel schließt sich den Bekundungen des Zeugen Schneider, mit dem er zusammengekommen hat, an. Er möchte nicht behaupten, daß Mehlst. nicht geworfen hat.

Zeuge Bergmann Seibert sagt fast in gleichem Sinne aus. Auch der Antvorscher Schneider erklärt, daß Mehlst. sehr fein gekleidet war und einen schwarzen Hut getragen habe. — Zeuge Arbeiter Rogassa entlastet den Mehlst.; er habe ihn beobachtet, aber nicht gesehen, daß Mehlst. einen Stein geworfen habe. Mehlst. habe sich im Laufen den Hut gerade gerückt. Der erste Stein sei auch eine ganze Weile nach der Affäre Mehlst. erst gefallen. Er bezieht den Angeklagten Mehlst., den er sonst nicht kennt, daß er irgend etwas vom Erdboden aufgehoben habe.

Zeuge Spielmann Hieronimus Ploch, ein 50 Jahre alter, recht verklärter Mannchen, macht den Eindruck eines Schwachsinningen. Er will von dem Gendarm, weil er auf dem Plage gespielt hat, zu Boden geworfen worden sein. Er wird nicht vereidigt wegen Verstandsschwäche.

Es werden weitere Entlastungszeugen für mehrere der übrigen Angeklagten vernommen, die aber nichts Wesentliches befeunden können. Sie haben die den Angeklagten zur Last gelegten Thaten nicht gesehen, können aber nicht behaupten, daß sie überhaupt nicht begangen worden sind. Der Zeuge Branereibesitzer Isaac giebt seinem Brauerei-Arbeiter Rodlazel ein gutes Vernehmungszeugniß, bestätigt aber, daß Rodlazel dem Gendarm bei seiner Verhaftung zugegeben habe, er habe einen Stein nach dem Vielfchwärzer Gendarm geworfen.

Mehrere Zeugen entlasten den Angeklagten Magiella, der gleich, nachdem er auf den Platz gekommen, vom Gendarm aufgegriffen worden sei. Er sei sofort wieder weggewandert. Magiella giebt noch an, er habe zuerst geglaubt, er solle Zeuge sein, wegen des am Boden liegenden Spielmanns. Erst als der Gendarm gesagt habe „Ihr werdet noch alle weinen, Ihr werdet 4—5 Jahre ins Zuchthaus kommen“, habe er gemerkt, daß er schuldig sein solle. Er habe sofort den Gendarmen gebeten, ihn auszulassen, da er ja nichts gethan habe.

In Laufe des Zeugenverhörs gaben die Gendarmen zu, daß sie den Prüfop, den Sowada und Wienke schon aufgeschrien haben, ehe noch die all-gemeine Aufforderung zum Auseinandergehen erfolgt war. — Vorsitzender: Warum haben Sie die drei aufgeschrien? — Zeuge Gendarm Korbitke: Weil sie den Ausfall verursacht haben und die Leute dahin züht haben. Oben auf dem Plage schien es mir auch, als habe Prüfop Angst, als er sah, was er für Unheil angerichtet. — Angekl. Prüfop: Die Einberufung der Versammlung war eine gefessliche Handlung, bereuere ich keine Angst zu haben brauchte. Ich hatte auch keine Angst, der Gendarm kann mir doch auch nicht ins Herz sehen.

Nach Wiedereröffnung der Verhandlung am Nachmittage wird in der Beweisaufnahme fortgefahren. Die vernommenen Zeugen erklären fast alle übereinstimmend, daß sie von einer Aufforderung der Beamten nichts gehört haben.

Der Angeklagte Nicolacz will sein Alibi nachweisen können, er habe bis 1/2 Uhr Abends im Gasthause von Ullmann zu Antonienhütte gespeist und sei erst dann über den Platz gegangen, um nach Hause zu gehen. Oben auf dem Plage sei er aufgeschrien worden, es sei schon dunkel gewesen.

In der That sagen mehrere Zeugen aus, daß der Angeklagte Nicolacz von 6—1/2 Uhr bei Ullmann gewesen ist und auch als Feuerlärm geblasen war, noch im Lokale sitzen geblieben ist. Für den Angeklagten Kowalski tritt ein Zeuge Hüttenarbeiter Nojnik ein, der bekundet, Kowalski sei zu Hause gewesen, bis der Feuerlärm ertönt sei. Er sei dann mit ihm nach dem Platz gegangen. Die Schießerei sei schon vorüber gewesen. Abends gegen neun, als er mit Kowalski nach Hause gehen wollte, sei Kowalski vom Gendarm aufnotirt worden. Der Gendarm Bobinka giebt das zu, er behauptet nur, Kowalski sei schon Nachmittags um 5 Uhr bei der Spielmanns-Affäre zugegen gewesen und er habe ihn Abends wiedererkannt. Kowalski bestreitet seine Anwesenheit um 5 Uhr Nachmittags entschieden.

Zeuge Hüttenarbeiter Leichmann ist hinzugekommen, als Spielmann am Boden lag und von dem Gendarm aufgefordert worden, der Menge in polnischer Sprache zu sagen, sie sollten fortgehen. Er hat das auch gethan. Die Menge schrie aber: „Du hast uns gar nichts zu sagen.“

Zeuge Hausbesitzer Nojman entlastet Prüfop. Er habe gehört, wie Prüfop die Menge aufgefordert habe, auseinander zu gehen. Der Gendarm habe ihn nach seinem Namen gefragt und Prüfop habe den Namen genannt, sei aber dann sofort weggegangen. Er bezieht sich durch seine weitere Aussage, die Aufforderung der Gendarmen gehört zu haben, aber nicht gleich gegangen zu sein. Er wird wegen Verdachts der Mißthats nicht beeidigt.

Zeuge Hüttenarbeiter Leichmann entlastet die Angeklagten Prüfop und Sowada, er bekundet, daß die beiden bald nachdem der Gendarm mit ihnen gesprochen, den Weg nach Zaborze eingeschlagen haben.

Es werden noch mehrere Entlastungszeugen vernommen, die aber Wesentliches nicht ausagen können.

Es werden schließlich noch die Fragen an die Geschworenen gestellt. Sie lauten auf Aufruhr, Landfriedensbruch, Aufruhr, auf mißbräuchliche Umstände bei allen des Aufruhrs- und Landfriedensbruchs Angeklagten. Bei denjenigen, denen ein Steinwurf nicht nachgewiesen ist, auch die Unterfrage wegen Aufruhrs. Besondere Fragen werden wegen der Kinder gestellt.

Morgen beginnen die Plaidoyers. Die Verhandlungen sollen ebenfalls Morgen zu Ende geführt werden.

Lübeck und Umgegend.

10. Oktober.

Das revidirte Regulativ, betreffend die Unterhaltung und Reinigung des Lübecker Landgrabens vom Steinrader Baum bis zur Einmündung in den Hausfelder Bach wird im Amtsblatt heute veröffentlicht.

Zwangsvollstreckung. In dem gestern abgehaltenen Termin wurde das in der Mülcherstraße Nr. 38 belegene, Herrn J. J. N. Fischer gehörige Grundstück für die Summe von 8300 Mark Herrn Drögemüller zugeschlagen. Beschwert war dasselbe mit 10500 Mark; die Einzahlung betrug 6250 Mark.

Anzeigepflichtige Krankheiten. Im Monat September wurden beim Medizinalamt 63 Fälle gemeldet; darunter 20 wegen Diphtheritis, 28 wegen Masern, 8 wegen Scharlach, 4 wegen Typhus und 3 wegen Wochenbettfieber. Die größte Zahl der Krankheitsfälle war vom 11.—20. September zu verzeichnen. Tödtlich verliefen von den 63 Fällen nur 2 Diphtheritisfälle und je ein Fall wegen Typhus und Wochenbettfieber.

Militär-Boykott. Kurz vor seinem Abschied von hier hielt der frühere Direktor der Gewerbeschule Walther Lange einen Vortrag über die Schädlichkeit des Boykotts. Unsere Militärbehörde scheint bei dem Vortrag nicht anwesend gewesen zu sein, denn sonst hätte sie nicht über das Etablissement „Concordia-Garten“ den Boykott verhängt. Dem hiesigen Militär ist der Besuch des „Concordia-Garten“ verboten. Weshalb? — das wissen die Götter!

Stadttheater. Gestern Abend wurde mit großem Erfolge zum ersten Male das Drama „Ein pietätloser Mensch“ aufgeführt. Wir werden das treffliche Werk in der morgigen Nummer einer längeren Kritik unterziehen. Freitag wird der beliebte „Trompeter von Säckingen“ mit Herrn Immelmann in der Titelrolle gegeben.

Gesunken ist in der verflochtenen Nacht bei der Station der Motorboot-Gesellschaft im Stadtgraben der letzteren gehörige Dampfbarkasse „Olga“. Wodurch das Sinken veranlaßt wurde, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Udank ist der Welt Lohn. Ein Arbeiter, welcher im vorigen Monat bei seinem hier in der Augustenstraße wohnenden Schwager zu Besuch weilte, nahm bei seinem Abschied die Uhr des Letzteren mit. Seine eigene viel schlechtere ließ er als Ersatz zurück. Bei der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wurde die Uhr seines Schwagers noch bei ihm vorgefunden.

Gestohlen wurde am 8. Oktober aus einem Hause in der Karpfenstraße eine weiße Bettdecke. Ein unbekannter Mann wurde am genannten Tage mit einer Bettdecke unter dem Arm in der Karpfenstraße gesehen; derselbe ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Die **Gewerbeordnung** haben drei hiesige Agenten dadurch übertreten, indem sie auf dem Lande Antheilscheine der Kommandit-Gesellschaft „Merkur“ verkauft haben, ohne im Besitze einer Erlaubnis zu sein. Anzeige ist gegen dieselben erstattet.

Verhaftet wurde auf einer hiesigen Herberge ein Kellner aus Halberstadt, welcher von der Staatsanwaltschaft zu Osnabrück wegen Betruges steckbrieflich verfolgt wurde.

Schöffengericht. Sitzung vom 2. Oktober 1894. Mit Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde werden zwei Personen wegen Betruges bestraft. — Mit Hilfe eines Dolmetschers wird gegen den Jungmann D., welcher nur der inländischen Sprache mächtig ist, verhandelt. Derselbe hat dem Matrosen S. vom Segler „Amanda“ einen Anzug entwendet. Er wird des Diebstahls der Hose und des Rodes überführt und in eine Gefängnisstrafe von 1 Woche verurtheilt. — Nach Verlassen seines Dienstes bei dem Müller Gr. in Schwartau hat der Antiker K. in angetrunkenem Zustande gelaßt und skandalirt; später hat er den Gemeindevorsteher L. in Schwartau beleidigt. Er wird wegen des Rärens in eine Geldstrafe von 5 Mk. und wegen der Beleidigung in eine solche von 10 Mk. genommen. An Stelle der Geldstrafe treten ev. 5 Tage Gefängnis. Von der Anlage der Unterschlagung und des Hausfriedensbruchs wird er freigesprochen, ihm beides nicht nachgewiesen wird. — Der Schullehrer G. hat die Maurergeselle W. seinen Sohn. Er führt als Grund dafür Krankheit seines Sohnes an. Er will seinen Sohn bei dem Aufsteher der Burgabenschule entschuldigen und hierbei ein ärztliches Attest vorgezeigt haben. Da sein Sohn noch krank sei, me er ihn nicht in die Schule schicken. Nach dem Zeugnis des Aufsehers ist das Attest, welches im Juni vorgezeigt wurde, ein Jammer ausgestellt gewesen. Es bejahte, daß der Sohn des „zur Zeit“ krank sei. Der Knabe hat bis jetzt die Schule noch nicht wieder besucht. Ein Gutachten des Kreisphysikus Dr. Kiebel sagt, daß der Knabe zwar leidend, aber wohl im Stande ist, die Schule zu besuchen. W. ist schon wiederholt wegen desselben Vergehens bestraft. Das Gericht verurtheilt ihn daher in eine Geldstrafe von 10 Mk. ev. 3 Tage Haft. — Ebenfalls einen Strafbefehl der Höhe von 10 Mk. ev. 3 Tage Haft erhielt der Arbeiter K. weil er seine Tochter mit Ungeziefer behaftet in die Schule schickte. Er hat gegen diesen Strafbefehl Einspruch erhoben. Da auch hier die Thatbestand von dem Hauptlehrer der St. Lorenz-Mädchenschule fundet wird, verurtheilt das Gericht den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 10 Mk. ev. 1 Woche Gefängnis. — Wegen Ueberleitung der Polizeiwache hat der Gastwirt K. einen Strafbefehl von 10 Mk. ev. 4 Tage Haft erhalten. Er hat gegen denselben Einspruch erhoben und will die Polizeiwache so aufgefaßt haben, daß er nach 12 Uhr keine neuen Gäste mehr zulassen dürfe. Es wurde auch häufig vor, daß er in seinen Räumlichkeiten Vereine habe, welche dann dieselben gemiethet hätten; er habe dann nur die Bedienung. Der als Zeuge vernommene Schuhmann befundet, daß am dem Abend, an welchem Anzeige erfolgte, gegen 3 Uhr die letzten Gäste, einige Puzaren und Kaufleute, das Lokal verlassen hätten. Das Gericht bestätigt daher den verhängten Strafbefehl.

— Wegen Trunkenheit hat der ca. 30 mal wegen desselben Vergehens vorbestrafte Arbeiter W. eine Haftstrafe von 6 Wochen erhalten. Da der Angeklagte seine Trunkenheit eingesteht, erkennt das Gericht auf die oben erwähnte Strafe. — Den Dorf hatte der Puzer P. aus Könnau zum Gärtner gemacht. Er hatte nämlich seinen Knecht W. mit der Ueberwachung der Rauchkammer beauftragt. W. stahl jedoch eine Speckseite und einen Schinken. Die Speckseite verkaufte er an einen Schlachter in Travemünde. W. will den Diebstahl in betrunkenem Zustande ausgeführt haben und sich jetzt über den Hergang nicht mehr bestimmen können. Ihm wird nur der Diebstahl der Speckseite nachgewiesen, und das Gericht verurtheilt ihn daher in eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen und die Kosten des Verfahrens. — Zwei Sperlingsnester hat der Bäckerlehrling H. auf dem Dach seines Meisters ausgehängt. Er ist angeklagt, die Vögel roh mißhandelt zu haben. H. verurtheilt sich auf eine in seiner Heimath übliche Sitte, wonach für jeden todtten Sperling 1 Pf. gezahlt wird, und will die Nester in dem Glauben, mit der Vertilgung der Sperlinge ein gutes Werk zu thun, ausgehängt haben, um die Vögel der Kage zu geben. Da ihm eine Mißhandlung der Sperlinge nicht nachgewiesen wird, diese vielmehr, wie durch Zeugenaussage festgestellt, von Seiten eines Gesellen ausgeführt wurde, wird der Angeklagte kostenlos freigesprochen. — Zwei Fensterhebel hat der Handelsmann K. seinem Nachbarn, dem Arbeiter St., eingeschlagen und hat sich daher wegen Sachbeschädigung zu verantworten; er will die Fensterhebel aus Versehen eingeschlagen haben. Da durch die Zeugenaussagen festgestellt wird, daß die Scheiben aus Muthwillen eingeschlagen sind, hält das Gericht eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen für angemessen. — Einen Hund soll der Schieferdecker W. aus Mayeburg der Ww. L. in Seemüde gestohlen haben. Aus der Verhandlung ergibt sich jedoch, daß der Hund, welcher ihm früher gehörte, weil er bei seiner Herrin hungern mußte, ihm zugelaufen war. W. wird daher kostenlos freigesprochen; außerdem werden ihm noch die entstandenen Auslagen vergütet. — Einen Strafbefehl hat der Gastwirt W. aus Trarstorf erhalten, weil er am 5. August im Freien geschänkt hat. Er hat gegen den Strafbefehl richterliche Entscheidung beantragt und beruft sich darauf, daß dieses Schänken in früheren Jahren bei ähnlichen Gelegenheiten und auch bei andern Wirtschaften nicht beanstandet sei. Auf Antrag des Vertheidigers wird die Verhandlung behufs Zeugenvernahme ausgesetzt. — Eine Taube hat der Zimmergeselle K. aus dem Taubenschlag des Reepers W. entwendet. Er wird, da er den Diebstahl eingesteht, in eine Geldstrafe von 10 Mk. ev. 3 Tage Gefängnis verurtheilt. — Den Arbeiter W. aus Teutendorf hat der Dienstknecht B. in Gemeinschaft mit dem Dienstknecht N. mißhandelt. W. hat sich daher wegen Körperverletzung zu verantworten; er will von W. beleidigt sein. Das Gericht verurtheilt jedoch in eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten. — Einer Schänktin hat der Schuhmacher K. am 16. August eine goldne Uhr nebst Kette entwendet. Er giebt zu, dem Mädchen die Sachen gestohlen zu haben, weil ihm diese vorher sein Geld abgelockt habe. Der Staatsanwalt beantragt zwei Wochen Gefängnis, das Gericht erkennt jedoch auf einen Monat Haft und Zahlung der Kosten des Verfahrens.

Travemünde. Eine Sonderstellung scheinen die Mitglieder des hiesigen Kriegervereins einzunehmen zu wollen; wenigstens befinden sie sich über eine Maßregel, welche diese Leute, wenn sie gegenüber Arbeitern gebraucht wird, nicht im Geringsten beunruhigt, in einer gewissen Aufregung. Am Dienstag voriger Woche hielt der betreffende Verein in seinem Vereinslokale, Restaurant „Stadt Kiel“, eine Hauptversammlung ab. Die Tagesordnung war eine ziemlich reichhaltige und daher erst gegen 12 Uhr erledigt. Nach Beendigung derselben verweilten die Mitglieder noch in ruhiger Weise bei einem Glase Bier. Um 12 Uhr 20 Minuten erschien nun plötzlich der Polizeiwachtmeister Spiering und forderte den Wirth auf, sofort Feierabend zu bieten. Am nächsten Tage erhielt der Wirth ein Strafmandat über 3 Mark, weil er sein Lokal nach 12 Uhr offen gehalten. Nach der Ansicht eines Mitgliedes, welches über den Vorfall der „Eisenbahn Zeitung“ berichtet, wird dieser Fall noch ein gerichtliches Nachspiel haben, weil er für alle Vereine von Wichtigkeit ist. — Uns persönlich berührt dieses Eingreifen der Behörde sehr, sehr sympathisch. Es knüpft gewissen Leuten die Augen auf.

Oldesloe. Dem hiesigen städtischen Verwaltungsbericht pro 1893/94, der zur Vertheilung gelangte, entnimmt das „S. F.“ folgende Einzelheiten: Oldesloe hatte bei der letzten Volkszählung 4195 Einwohner; von diesen waren 4048 evangelischen, 96 katholischen Bekenntnisses, 1 bezeichnete sich als andere Christen, 14 waren Juden. Die städtischen Gebäuden waren mit 387750 Mark und das städtische Inventar mit 45680 Mark bei der Landesbrandkasse versichert. Die Schuldenlast betrug Ende März 1894 302440 Mark. Aus dem 59 Hektar großen städtischen Gehölz Kneben wurde eine Einnahme von 3625,84 Mk. erzielt, der eine Ausgabe von 2190,10 Mk. gegenüberstand. Vor dem Schiedsmannsamt kamen im Ganzen 21 Fälle zur Verhandlung, von denen 19 durch Vergleich erledigt wurden. Die Ortskrankenkasse verausgabte für ärztliche Behandlung 4206,40 Mk., für Arznei 2480,83 Mk., an Krankengeld 4144,95 Mk., an Sterbegeld 452 Mark. Die Aktiven betragen 7063,29 Mark, der Reservefonds 7000 Mark. Für Unterhaltung und Instandhaltung der städtische Wege wurden 8893,15 Mk. verausgabt. Der Gesamtumsatz der städtischen Spar- und Leihkasse betrug 20783370 Mark. Das hiesige St. Jürgens-Hospital hatte eine Einnahme von 6304,70 Mk. und eine Ausgabe von 5635,09 Mark zu verzeichnen; die mit diesem Hospital verbundene Kochanstalt verabsolgte 4198 Portionen Essen gratis und 1898 Portionen zu 5 Pf. Im Armenhause befanden sich am 1. April 44 männliche und 31 weibliche Insassen. Die Ausgabe belief sich auf 9707,14 Mark, die Einnahme betrug 7493,51 Mark. Im städtischen Krankenhause wurden vom 1. Januar 1893 bis zum 31. März 1894 327 Personen an 6615 Tagen verpflegt. Die Ausgabe betrug 10863,96 Mark, die Einnahme 10532,78 Mark. Die aufgebrauchten Staatssteuern bezifferten sich auf 32580,76 Mark, die Gemeindesteuern auf 43380,93 Mark. Die Stadtkasse hatte vom 1. Januar 1893 bis zum 1. April 1894 eine Einnahme von 192,665,41 Mark und eine Ausgabe von 187508,15 Mark.

Hamburg. Doppelmordversuch und Selbstmord. Ein schreckliches Familiendrama spielte sich am Sonnabend Abend gegen 10 Uhr im Hause Schlump 27,

Haus 8, in der Wohnung des daselbst in der zweiten Etage wohnenden, als nüchtern und fleißig bekannten Tischlers Sientknecht ab. Letzterer hatte in einer Wirtschaft einige Glas Bier getrunken und kehrte um die angegebene Zeit nach Hause zurück. Er bekam dann Streit mit seiner 17jährigen Tochter, einer Schneiderin, für welche die etwa 38jährige Frau Sientknecht Partei ergriff. Schon wiederholt hatten sich Familienzenen abgepielt, weil die Mutter der Tochter bei Differenzen mit dem Vater Beistand leistete. Am Sonnabend Abend nun entfernte sich Sientknecht, ging nach seiner im Parterre belegenen Werkstatt und holte sich einen großen Hammer. Mit diesem erschien er bald wieder in der Wohnung und verfehlte nun seiner Frau mit dem Hammer zwei wuchtige Schläge auf den Kopf, so daß dieselbe sofort besinnungslos zusammenbrach. Inzwischen hatten die in der Wohnung anwesenden jüngeren Geschwister, der 15jährige Sohn und eine 12jährige Tochter, laute Hülferrufe erschallen lassen. Sientknecht verfehlte der älteren 17jähr. Tochter nach einem Schlag mit dem Hammer, so daß auch das Mädchen zu Boden sank, ergriff dann einen Revolver und jagte sich eine Kugel in den Kopf, worauf er sofort todt zu Boden fiel. Die herbeigerufene Polizei ließ die Leiche von dem Polizeiarzt besichtigen und dieselbe sodann nach dem Kirchhause transportieren. Die schwerverletzte Frau, an deren Aufkommen gezweifelt wird, und die noch immer besinnungslos ist, fand im Freimaurer-Krankenhause Aufnahme, wohin man auch die älteste Tochter brachte, deren Verletzungen nicht lebensgefährlich sind. Die Wohnung der Familie Sientknecht wurde polizeilich geschlossen. Die jüngeren Geschwister wurden vorläufig bei Nachbarn untergebracht. Sientknecht, der im 40. Jahre stand, wird, wie schon erwähnt, als ein durchaus fleißiger und nüchterner, aber auch als ein sehr jähzorniger Mensch geschilbert und er scheint auch die schreckliche That in nervöser Erregung begangen zu haben. Wie dem „Echo“ noch nachträglich mitgeteilt wird, hat die Frau S. durch die wuchtigen Hammerschläge ein etwa 6 Centimeter breites Loch im Schädel erhalten. Einige Knochen splitter sind ins Gehirn eingedrungen. Die Tochter befindet sich völlig außer Lebensgefahr. Die Verletzten wurden zuerst nach dem Vereinhospital gebracht, dort aber wurde die Aufnahme verweigert, worauf die Ueberführung nach dem Freimaurer-Krankenhause erfolgte. Dadurch ist eine Veräumlich von etwa einer halben Stunde herbeigeführt worden, die unter Umständen äußerst verhängnisvoll für die Verletzten hätte sein können.

Güstrow. Die aus Anlaß des Streiks erhobenen Anklagen gegen die Schlosser Bresh und Grapentin kamen vor einigen Tagen vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Bresh, der an einem Aufruhr in der Eisenbahnstraße theilgenommen haben sollte, wurde freigesprochen. Grapentin, der wegen Körperverletzung angeklagt war, weil er einen Streikbrecher geschlagen haben sollte, wurde auf die Aussage des Streikbrechers hin zu acht Tagen Gefängnis verurtheilt.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Das königliche Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Magdeburg macht bekannt: Dienstag Vormittag halb acht Uhr stieß auf dem Bahnhof Cöthen, Leipziger Seite, ein einfahrender Güterzug mit einem ausfahrenden Güterzuge zusammen. Zehn Wagen sind beschädigt, Personen nicht verletzt. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen der Reisenden an der Unfallstelle aufrecht erhalten. Die Ursache des Zusammenstoßes ist noch nicht festgestellt.

Kopenhagen. Der aus Hamburg geflüchtete Bankkassirer Johann Eckermann, der 30000 Mark gestohlen hat und für dessen Ergreifung eine Belohnung von 2000 Mark ausgesetzt war, ist hier verhaftet worden. Die Polizei hatte von seinem Bruder in Hamburg Nachricht erhalten, daß er sich hier aufhalte und einen eingeschriebenen Brief erwarte. Als Eckermann sich gestern auf der Post einfand, um den Brief zu holen, wurde er verhaftet.

Yokohama. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Hier geht das Gerücht, die japanische Flotte habe Tschifu eingenommen. Die Regierung hat keine Meldung darüber erhalten.

Sprechsaal.

Unter dieser Rubrik werden wir Stimmen aus dem Leserkreise veröffentlichen. Wir übernehmen die preßgesetzliche Verantwortlichkeit für diese Artikel, ohne jedoch den Verfassern irgend welche Verantwortung zu übernehmen. Eingelands können nur dann Berücksichtigung finden, wenn die Person des Einsenders genau angegeben ist.)

(Eingekandt.)

Ueber Festlichkeiten. Bezugnehmend auf das Eingekandt in der Sonntags-Nummer erwidert ein Genosse: Im großen Ganzen muß ich dem Herrn Einsender beistimmen, nur muß ich tadeln, daß der Herr Einsender, der ein politisch wie gewerkschaftlich thätiger Genosse ist, besser gethan hätte, sich nicht so anzüglich auszudrücken; denn Ausdrücke wie: „Es ist bloß wegen der guten Sache, oder des Profits wegen“ die werfen auf keinen Fall auf die Leitung der Sozialdemokratischen Partei, (hat mit dem Feste selbst gar nichts zu thun. Red.) resp. auf die betreffenden Vorstände ein gutes Licht; und was das Schlimmste dabei ist sie geben unsern Gegnern, die es doch auch lesen, eine Waffe in die Hand über die Leitung unserer Partei losreißen zu können. (Deren Feste sind noch bedeutend stumpfsinniger. Red.) Wenn man das ganze Jahr weiter nichts hätte, als Arbeit und immer wieder Arbeit, so würde man ja schließlich sozusagen versauern. Deshalb ist es ganz gut damit und wann mal eine Festlichkeit zu besuchen. Man bekommt dadurch, wenn auch nur auf kurze Zeit, wenigstens andere Gedanken. Nur ist hierbei zu bemerken, daß bei solchen Gelegenheiten sich viele Arbeiter, resp. deren Ehefrauen, durch übertriebenen Staat in unnütze Kosten stürzen denen sie nicht gewachsen sind; und der Hausstand muß darunter leiden. Ebenso sind auch noch leider viele

Arbeiter, trotzdem sie regelmäßig Versammlungen besuchen, so ungebildet, daß sie sich noch nicht als Mensch zu benehmen wissen, namentlich wenn schon etwas über den Durst getrunken ist. (Wo der Empfänger diese Erfahrung gemacht haben soll, ist uns unerwünscht.) Ich denke, wenn wir erst soweit sind, daß jeder Arbeiter, welcher von seinem Gegner Achtung verlangt, sich auch namentlich bei öffentlichen Gelegenheiten, darnach benimmt, so sind wir schon ein ziemlich gutes Stück fortgeschritten und können dann unseren Berathungen und Festlichkeiten, wie der Herr Empfänger meint, eine andere Wendung geben. Nur muß es nicht zu streng und einseitig genommen werden, denn ohne Tanz ist es eben für die junge Welt sehr Vergnügen. — Vielleicht ist der Herr Empfänger kein Tänzer?

Vermischtes.

Ein hypnotisches Betrugsmanöver bildete die Grundlage eines Prozesses, der vor dem Gericht von Saint-Etienne verhandelt wurde. Vor 5 Monaten verschwand das einzige Kind des Ehepaars Beaujean in Nive de Gier (Frankreich), ein zehnjähriger Knabe. Alle Nachforschungen erwiesen sich als erfolglos, und so entschlossen sich die bekümmerten Eltern, auf den Rath von Nachbarn, einen gewissen Legard aufzusuchen, der ein hervorragendes „Medium“ sein sollte. Legard ließ sich von seinem Freunde und Associe Dumasbier angeblich hypnotisiren und brachte dann den glücklichen Eltern die Nachricht, daß der Knabe in einer Farm in der Vendee versteckt gehalten werde. Zugleich verpflichtete er sich, das Kind heimzubringen, wenn er und sein „Hypnotiseur“ für die Fahrreise nach der Vendee — denn nur eine Fahrreise dürfte es sein — 600 Fr. erhalten würden. Von Dumasbier aber mußte er begleitet werden, da ihn dieser immer nach je zwei Stunden Weges hypnotisiren werde. Beaujean einigte sich endlich dahin mit Legard, daß er ihm die Hälfte der verlangten Summe zahlte. Das Medium reiste auch scheinbar ab, kam jedoch nach drei Wochen

— natürlich ohne den Knaben — nach Nive de Gier zurück. Die beiden Gauner berichteten, daß das Programm der Fahrreise nicht zu Ende geführt werden konnte, weil die Mittel nicht ausgereicht hätten und sie genöthigt gewesen seien, bei Wien die Eisenbahn zu benutzen. Gleichzeitig ließen die Betrüger aber durchblicken, daß bei Zahlung von 600 Francs die Farm, deren Lage das Medium im hypnotischen Zustande bereits erblickt habe, gefunden und das Kind baldigst den Eltern zugeführt werden würde. Diese zahlten jetzt auch wirklich die verlangte Summe. Fünf Wochen später kehrten die Schwindler ohne das ersehnte Kind, aber mit neuen Forderungen wieder. Jetzt wandte sich das Ehepaar Beaujean an das Gericht, welchem Legard und Dumasbier derartige wunderbare Erzählungen bei ihrer Selbstverteidigung aufstufelten, daß der Präsident des Gerichtes sie aufforderte, „das Tribunal nicht zum Narren halten zu wollen“, und jedem von ihnen vier Monate Gefängniß subicirte.

Briefkasten.

Schriftliche und mündliche Auskunft auf Anfragen wird nur Denjenigen, die sich als Abonnenten ausweisen können, ertheilt. Sprechzeit der Redaktion ist nur von 12—1½ Uhr Mittags. Annahme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

F. B. Ihr Brief kostete uns 15 Pfg. Expressporto; nehmen Sie in Zukunft schwächeres Papier. Kleine Abfahrte. Mathenow.

Sternschanz-Biehmarkt.

Hamburg, 9. Oktober.
Der Schweinehandel verlief gut. Zugesührt wurden 1620 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandtschweine schwere 53—55 Mk.,

leichte 53—55 Mk., Sauen 40—50 Mk. und Ferkel 52—54 Mk. pr. 100 Pfd.

Der Kälberhandel verlief gut. Zugesührt wurden 990 Stück. Unverkauft blieben — Stück. Preise: beste 90—105 Mk., geringere 70—85 Mk. pr. 100 Pfd.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
Dienstag, den 9. Oktober.
11,15 U. B. D. Falke, Epler, von Fehmarn in 4 Stb.
2,45 U. B. D. Christine Sophie, Christensen, von Kiel in 3 Tg.
3,30 U. B. D. Ilse, Wetterich, von Kiel in 9 Stb.
5,15 U. B. D. Louise Julie, Adams, von Fehmarn in 1 Tg.
Mittwoch, den 10. Oktober.
7,35 U. B. D. Afrika, Andersen, von Kofka in 84 Stb.
8,15 U. B. D. Orion, Barson, von Kopenhagen in 15 Stb.
8,15 U. B. D. Eshluften, Dellgreen, von Karlskrona in 23 Stb.

Abgegangen:
Dienstag, den 9. Oktober.
3.— U. B. D. Dalar, Svenson, nach Stralsund.
3.— U. B. D. Dernen, Oberg, nach Göteborg.
3.— U. B. D. Juno, Johansson, nach Malmö.
5,15 U. B. D. Dannebrog, Scheller, nach Kopenhagen.
7,15 U. B. D. J. P. Dillberg, Bergh, nach Kopenhagen.
7,20 U. B. D. Dana, Johansen, nach Stockholm.
Mittwoch, den 10. Oktober.
8,55 U. B. D. Condor, Ohlsen, nach Sonderburg.
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,27 m. Still.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Deutschland ist am 9. d. M. in Riga angekommen.
D. Elita ist am 9. d. M. in Libau angekommen.
D. Alpha ist am 9. d. M. von Alsborg nach Hamburg abgegangen.
D. Stadt Lübeck ist am 9. d. M. in Memel angekommen.
D. Alice Krohn ist am 9. d. M. von Southsfields auf hier abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Geschäfts-Anzeigen.

Gegen Husten und Heiserkeit
Lakritzen, Salmiak-, Sodener und Emser Pastillen, Malz-, Zwiebel- u. Stollwerk'sche Bonbons in bester Waare bei **Ferd. Kayser**, Farb. u. Drogen, Breitestr. 81.

Geschäfts-Gröffnung.
Mit heutigem Tage eröffne eine **Flaschenbier-, Kartoffel- und Grünwaaren-Handlung**, ferner empfehle Brod aus der Genossenschafts-Bäckerei (täglich frisch) und erlaube Fremde und Bekannte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, gute und reelle Waare wird zugesichert. **F. Bohnsack**, Untertrave 70.

Die Butterhandlung zur Krone,
Markt 3 hier Kohlmarkt 12
nach Berliner Art gehandhabt und als einzig alleiniges Special-Geschäft, offerirt zu den nur denkbar billigsten Preisen:
Butter, Eier, Speck, Schmalz, Braten- u. Backfett, sämtliche **Wurstwaaren**, Corned-Beef in Dosen, auch im Ausschnitt, sowie 5 Sorten **Margarine**, von 45—80 Pf.
Käseforten:
3 Sort. Schweizer, 2 Sort. Holländer, 4 Sort. Tilsiter, echten Edamer, Romatour, Limburger, Garzer, Kränder, Burg-, Bayer, Bierkäse, sowie noch weitere Käseforten.
Sämmtliche Waaren sende prompt und schnell ins Haus.
Bäcker, Conditoren, Hoteliers u. Wiederverkäufern berechne billigere Preise.
Ergebenst Die Obige.

Tapeten und Borden
in großer Auswahl zu billigsten Preisen.
Hans Fock,
Lübeck, Fackenburg Allee 10.

Für den Winterbedarf empfehlen **Feinste franz. Gierkartoffeln** Mt. 8.50 pr. 200 Pfd.
Prima gelbe Gierkartoffeln Mt. 7 bis Mt. 7.50 pr. 200 Pfd.
Feinste Magnum bonum Mt. 5 pr. 200 Pfd.
frei ins Haus.
Spethmann & Fischer,
Beckergrube 17.

Gutes Bratenfischmalz à Pfd. 40 Pfg.
empfehlen **Hans Schlie,** Mühlenstr. 20.

Vorschriftsmäßige Militär-Hosenträger.

Hauptgeschäft: Holstenstraße 6.
Filiale: Kupferschmiedestraße 26.

Öffentliche Volks-Versammlung

am Donnerstag den 11. Oktober 1894,
Abends 8½ Uhr,
im Lokale des Hrn. J. Dürkop, Central-Hallen.
Tages-Ordnung:

1. Bericht der gemeinsamen Kommission des Lübecker Senates und der Bürgerschaft, betreffend die Aufbringung der für den Bau des Elbe-Trave-Kanals erforderlichen Mitteln. (Referent: Th. Bartels).
2. Diskussion.

Der Einberufer.

Berschließen
von fetten lebenden Gänsen und Rauchfleisch
am Sonntag den 14. Oktober
bei **J. Wulff, Beckergrube 93.**
Ausschank von ff. Adlerbier
½ Liter-Krüge 15 Pfennige.

Billig Billig
soll ein Posten
Buckskin-Reste
verkauft werden.
Pfaffenstraße 9.

J. F. G. Schweder
Nachfolger,
Fischergrube 27.
Empfehlen unser eigenes Fabrikat von pa. Gummi-Hosenträgern, Schulruckseln und Rappen, sowie Reizeffer, Taschen u. Gelbbären zu bill. Preisen. Geübte Arbeiter werden janber u. billig angefertigt. — Reparaturen jeder Art.

Empfehle wieder eine größere Sendung
gute Butter
zu Mt. 1—1,05, (5167)
bei größeren Posten billiger.
Th. Storm, Königstraße 98.

Vermischtes.
Meine Roßschlächterei
befindet sich jetzt
Hüßstraße 42.
H. Rieck jr.
bisher Hüßstraße Nr. 7.
5051)

Abs
olnt kostenfreien Voransch erhalten Sie auf Mobilien und Waaren jeder Art, wenn mir zur Auktion übergeben
Johs. Fick, Auktionator,
Engelsgrube 43/17.

Gesucht ein Junge beim Milchwagen.
s. 1. Nov. Näheres Hundestraße 81.

Ein junger Knecht, wenn möglich sofort gesucht.
J. Hümmöller, Hanja-Halle.
Gesucht ein konfirmirtes Laufmädchen für einige Vor- und Nachmittagsstunden.
Hüßstraße 52, 1 Treppe.

Ein Ziegenbock steht zum Verkaufen, à Biege 50 Pf. Schönkampstr. 14.
Umzugshalber sofort eine Nähmaschine spottbillig zu verkaufen. Peterstraße 7.
Zu verm. ein freundliches heizbares Logis. Friedenstraße 70, 2. Etage.

Zu sofort ein heizbares möbl. Zimmer zu vermieten. Hundestraße 81.

Vereins- und Vergnügungs-Anzeigen.

COLOSSEUM.
Heute Donnerstag den 11. Oktbr.
Letztes Concert und Ball
in dieser Saison.
Musik von der ganzen Vereinskapelle,
Dirigirt Fr. Hoffmann.
Anfang 8 Uhr.
Eintritt: Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.
W. Dassler.

Tivoli-Halle.
Mittwoch, 10. Okt. 1894
Erstes
Abonnements-Concert
ausgeführt von sämtlichen Mitgliedern der Stadt-Capelle, unter Leitung ihres Dirigenten Herrn **Karl Jacob.**

Berschließen
von
fetten Gänsen und Rauchfleisch
am Freitag den 12. Oktober 1894
im Lokale d. Hrn. W. Meyer, Balauerstraße
Beginn des Schießens Morgens 10 Uhr.
Ergebenst **W. M. & C. Sch.**

Stadttheater in Lübeck
Donnerstag den 11. Oktober 1894
15. Abonnements-Vorstellung. 3. Serie: Drama
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Niobe.
Großer Lacherfolg.
Cavalleria rusticana
Freitag: Trompeter. (16. Abonnements-Vorstellung)
Trompeter — Herr Zimmelman.
Marie — Frä. Wehl.

Fahrplan der Eisenbahn-Züge
Gültig vom 1. October 1894.

Lübeck—Hamburg.
Von Lübeck: 6,56, 8,15, (10,20 von Ahrensbök) 10,45, 1,05, 4,00, 6,57, 7,55, (9,40 von Ahrensbök) 9,15, 10,30.
Von Hamburg: 7,30, 8,45, (9,20 nur bis Ahrensbök) 10,25, (12,05 nur bis Döbesloe) 1,34,0, 5,40, 6,38, (8,45 nur bis Ahrensbök) 9,45, 11,20.
Von Döbesloe nach Lübeck: 8,35, 9,30, 11,24,8, 4,28, 6,36, 7,39, 10,51, 12,09.

Lübeck—Büchen.
Von Lübeck: 8,24, 10,47, 1,32, 4,27, 8,27, 7,15, 9,00.
Von Büchen: 6,36, 8,54, 12,30, 3,00, 7,06, 9,00.
Von Rakeburg nach Lübeck: 7,09, 9,55, 1,35, 7,43, 10,30.
Von Wölsn nach Lübeck: 6,57, 9,34, 12,53, 3,07, 7,31, 10,17.

Lübeck—Travemünde.
Von Lübeck: 7,55, 10,40, 2,00, 5,00, 8,30.
Von Travemünde: 6,20, 9,03, 12,00, 3,05, 6,00.

Lübeck—Gutin.
Von Lübeck: 7,40, 10,02, 2,45, 6,00, 9,00.
Von Gutin: 6,00, 9,07, 12,05, 4,15, 7,27.
Ahrensböck-Gleichenborf.
Von Ahrensböck: 7,40, 8,55, 10,10, 2,50, 4,15, 7,15, 9,00.
Von Gleichenborf: 8,20, 9,35, 11,00, 3,35, 6,00, 8,00, 9,50.
Medienburgische Friedrich-Franz-Bahn
Von Lübeck nach Klein: 7,38, 10,05, 12,05, 5,15, 8,30.
Von Klein nach Lübeck: 8,57, 11,12, 2,00, 6,44, 11,00.
Von Schwerin nach Klein: 8,30, 10,48, 1,00, 6,18, 10,30.
Von Wismar nach Klein: 8,23, 10,40, 1,00, 6,18, 9,30.

Die geistige Arbeiterschaft und der Sozialismus.

Immer deutlicher werden die Zeichen dafür, daß auch in den Reihen der geistigen Arbeiter die Erkenntnis ihrer Klassenlage und ihrer sozialen Aufgaben aufdämmert. Lange genug sind sie im Hintertreffen geblieben und haben den Handarbeitern den Kampf für wirtschaftliche und geistige Befreiung überlassen. Aber das Unwürdige dieses Zustandes wird immer stärker empfunden. Und wenn es zur Zeit nur die klarsten Köpfe sind, die sich der sozialistischen Erkenntnis öffnen, und nur die kräftigsten Charaktere, die für ihre Ueberzeugung in den Kampf treten, so ist es unausbleiblich, daß auch hier in weiteren Kreisen die Bewegung sich ausbreitet.

Was sind geistige Arbeiter? Nun, zunächst Leute, die geistig arbeiten — die überhaupt arbeiten. Wir schließen deshalb die feinen Herren, die sich auf Unversitäten amüsieren, um später hohe Staatsämter zu bekleiden, nicht in diesen Begriff ein. Im übrigen verstehen wir darunter die Personen, die von dem Ertrag der Arbeit ihres Kopfes ihren Lebensunterhalt gewinnen, sei es als freie Arbeiter Schriftsteller, Techniker, Künstler, sei es als Staatsbeamte, Lehrer u. dergl. Was verbindet diese geistigen Arbeiter mit der bestehenden Gesellschaft? Sofern sie nicht von Hause aus Kapitalisten oder durch günstige Umstände zu Kapitalisteneinkommen gelangt sind, entweder Furcht um die Existenz, Strebertum oder Vorurtheil.

Denn eine innere geistige oder Interessengemeinschaft kann nicht bestehen zwischen Personen, die vom Ertrage ihrer Arbeit sich erhalten, und einer Gesellschaft, die auf Aneignung fremden Arbeitsertrags ihr Dasein gründet. Also Furcht und Strebertum oder Vorurtheil. Solange die kapitalistische Gesellschaft herrscht, wird sie von Dienern verlangen, daß sie auch in sozialer und politischer Beziehung für sie eintreten. Aber sie verlangt das gleiche auch von ihren Unterbeamten im Post-, Eisenbahn- und anderen Diensten. Und doch ist es bekannt, daß gerade dort die Sozialdemokratie mächtigen Anhang hat. Und Aerzte und Anwälte sind doch unabhängiger als die kleinen Beamten, die jederzeit aus ihrem Brod entlassen werden können. Diese Furcht wäre mithin unbegründet; und so sehr an sich ein offenes Eintreten für die gewonnene Erkenntnis von einem Menschen zu verlangen ist, so steht doch dort, wo die äußere Abhängigkeit ein freies Hervortreten unterjagt, der Aufnahme sozialistischer Erkenntnis und ihrer Verbreitung in den Kreisen der persönlich Vertrauten nichts im Wege.

Streber freilich, Leute, die bei allen patriotischen Festen sich zeigen und durch Arieen und Duken emporkommen wollen, passen nicht in die Sozialdemokratie. Wir überlassen sie freudig den Ordnungsparteien. Und Vorurtheil? Wie lange soll es noch Stand halten vor der ehernen Wand der Thatsachen? Sind sie wirklich Angehörige der besitzenden Klasse, die Lehrer, die so vielfach am Hungertuche nagen, die Aerzte und Anwälte, deren Praxis kaum die Miethe erbringt, die darbenenden Künstler, die nicht der leichtesten Tagesmode sich verkaufen, die Künstlerinnen, die zu stolz sind, ihr Hungereinkommen durch einen berufenen Nebenwerb zu ergänzen?

Tausendmal nein! Auch sie sind arme, darbenende Arbeiter. Auch sie sind berufen, sich der Armee der Arbeit anzuschließen und mitzukämpfen für die Befreiung der Arbeit.

„Aber wir gehören zu den gebildeten Kreisen — und die Arbeiter —“ Wirklich? Steht Euch der dicke Kommerzienrath, dessen Genuß das Ballet und die Lustern sind, steht Euch der geistreiche Vertreter der feudalen Schneidigkeit in Heer und Verwaltung wirklich näher, als der bildungshungrige arme Handarbeiter, der nach des Tages Last die Nachtstunden benützt, um sich in Versammlungen und durch Vektür geistig zu schulen?

Und wie steht es mit der Freiheit des Denkens und der Wissenschaft im heutigen Staate? Jeder Lehrer, Pfarrer, Jurist, der anders, als das Interesse der herrschenden Mächte erheischt, wird zurückgesetzt; wird aus seiner Stellung entfernt, wenn er sich durchgerungen hat bis zur Sozialdemokratie. Der Handarbeiter vermietet seine Arbeitskraft für zehn und zwölf Stunden. Dann ist er ein freier Mann. Der Geistesarbeiter aber verkauft sich mit Leib und Seele. Er prostituiert seine Seele — oder er hat den Muth, diese Fesseln zu brechen und Schulter an Schulter zu stehen mit dem kämpfenden Heere der Arbeit.

Allgemeine, gleichartige, unentgeltliche Volkserziehung; Freiheit des Denkens, der Rede und Schrift; Erklärung der Religion zur Privatsache und Befreiung der Schule von dem priesterlichen Einfluß; ein freies Volk auf freiem Grunde, befreit auch von geistiger Debe wie von geistiger Ueberreizung, das ist das Ziel der Sozialdemokratie. Kömmt Ihr noch zaudern, denen es Ernst ist mit ihrem geistigen Beruf? Schließt Euch an unter dem Laffalle'schen Schlagtruf: Die Wissenschaft und die Arbeiter!

(L. Volksztg.)

Soziales und Partei-Leben.

An die Tabakarbeiter Deutschlands!
In einer öffentlichen Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen am 16. September wurde beschlossen, eine Kommission von 15 Personen zu beauftragen, sich mit den Kollegen Deutschlands in Verbindung zu setzen, um eine planmäßige Abwehr der drohenden Steuermaßregel zu ermöglichen, und den Kampf gegen diese kolossale Wehrbelastung der Tabakindustrie zu organisieren. Oben erwähnte Kommission unterbreitet den Kollegen Deutschlands nun folgende Vorschläge und bittet, sofort allerorts öffentliche Versammlungen der Tabakarbeiter einzuberufen, um die Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen und im Falle der Annahme derselben gleichzeitig an die Ausführung dieses Planes zu gehen.

Sämmtliche Tabakarbeiter Deutschlands haben an ihrem Orte eine Kommission zu bilden, welche die Aufgabe hat, ständige Agitation zu betreiben, Volksversammlungen zu veranstalten und so viel wie nur irgend möglich ist, Mittel aufzubringen. In diesen Volksversammlungen müssen die Gesamtheit der Tabakarbeiter der Regierung erklärt werden; natürlich darf die Tabaksteuer als Rückgrat dieser Gesamtsteuerpläne nicht vergessen werden.

Jede dieser Lokalkommissionen tritt mit einer Provinzial-Kommission in Verbindung, welche für den ihr zugewiesenen Rayon die Agitation zu leisten, die Referenten zu stellen und die Aufbringung der Geldmittel zu veranlassen hat. Die Provinzial-Kommissionen erhalten von der Berliner Kommission, wenn erforderlich, Agitationsmaterial geliefert und sind die Referenten mit dem nöthigen Material zu versehen und von allem Einschlägigen zu unterrichten.

Literarische Arbeiten für die Presse Deutschlands haben Lokal- und Provinzial-Kommission nicht zu besorgen; dies

besorgt allein die Berliner Kommission, damit die Sache einheitlich und systematisch betrieben werden kann. In gleicher Weise werden Flugblätter von Berlin an die Provinzial-Kommissionen versandt.

Die Provinzial-Kommissionen haben überschüssige Gelder an die Berliner Kommission abzuliefern, damit schwach besetzte Provinzen von Berlin aus unterstützt und sonstige gemeinsame Ausgaben gedeckt werden können. Die Provinzial-Kommissionen haben der Berliner Kommission über die Thätigkeit in ihrem Rayon von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten; über ihren Cassenbestand Mittheilung zu machen und gleichzeitig anzugeben, ob sie Ueberfluß oder Mangel an Referenten haben.

Da der Kongress in Berlin die Kongresskommission beauftragt hatte, die weiteren Steuermaßnahmen der Regierung im Auge zu behalten, eventuell einen neuen Kongress zu berufen, so ist hierdurch die Stellung für Berlin als Centralstelle für die neue Steuerkampagne schon bezeichnet. Die Berufung eines Kongresses ist ebenfalls ins Auge gefaßt, wenn eintretende Verhältnisse denselben nöthig machen. Allerdings würde die Ansicht der Kollegen Deutschlands ebenfalls erst eingeholt werden.

Vor allen Dingen müssen wir besonders hervorheben, daß alles dieses nur in öffentlichen Versammlungen erörtert werden darf, daß der Unterstützungsverein mit der Sache nichts zu thun hat, daß Vereinsbeamte höchstens als Privatleute, als Tabakarbeiter sich an der Agitation beteiligen dürfen, daß die vom Vorstand des Vereins zu bildenden Agitationsbezirke nur zwecks Stärkung und weiterer Ausbreitung der Organisation, mit der Steuervorlage nichts zu thun und folgebessert auch eine andere Abgrenzung haben müssen. Diese Einrichtung soll eine ständige sein, während die von uns vorgeschlagene, mit dem Verschwinden jener Tabaksteuer-Projekte, von selbst von der Wildstade verschwindet.

Wir schlagen vor, die Bezirke folgendermaßen abzugrenzen, resp. die Orte als Sitz der Provinzial-Kommissionen wählen zu lassen:

Berlin übernimmt die Provinzen Brandenburg, Pommern und Preußen. Magdeburg für Provinz Sachsen und Herzogthum Anhalt. Breslau für Schlesien und Posen. Dresden für die thüringischen Staaten. Mannheim für Baden und bayerische Rheinpfalz. Stuttgart für Württemberg und Bayern. Bremen übernimmt den angrenzenden Theil Hannovers und Großherzogthum Oldenburg. Braunschweig für Herzogthum Braunschweig und den übrigen Theil von Hannover. Hamburg für sein Gebiet und Schleswig-Holstein. Lübeck für die beiden Mecklenburg. Frankfurt a. M. für Großherzogthum Hessen und Hessen-Nassau. Minden für Westfalen, beide Lippe und Waldeck. Elberfeld für die Rheinprovinz.

Und nun, Kollegen und Kolleginnen, Prüfung unseres Vorschlags und dann frisch an's Werk. Keiner darf zurückbleiben, denn es gilt die ureigensten Interessen zu vertreten. Wir kämpfen für unsere bedrohte Existenz und in diesem Kampfe müssen die Tabakarbeiter Deutschlands zusammenstehen, Schulter an Schulter. Zuschriften sind zu richten an Unterzeichneten.

Die Kommission der Tabakarbeiter Berlins.

J. A.: Karl Butry, Straßburgerstr. 17, II.

Alle Arbeiterzeitungen Deutschlands werden um gefälligen

Abdruck erucht. D. D.

Arbeiter-Solidarität. Direktor Schulke von der Oldenburger Glasfabrik verschickte während des Streiks seine Formen an andere Fabriken und ließ dort seine Aufträge ausführen. Auch die Hainholzer Fabrik erhielt solche Formen zur Bearbeitung. Die dortigen Arbeiter aber weigerten sich, diese zu bearbeiten, so daß die Direktion gezwungen war, die Formen wieder zurückgehen zu lassen. — Hätten alle Arbeiter so gehandelt, der Streik wäre gewiß zu einem günstigeren Ende für die Arbeiter gekommen.

Arbeiter-Entlassungen. Am Sonnabend wurden etwa 150 bis 200 beim Artillerie-Depot in Köln beschäftigte Arbeiter wegen Mangels an Arbeit entlassen.

Aus Nah und Fern.

Eine „symbolische Handlung“. Eine recht interessante Gerichtsverhandlung spielte sich am 4. d. M. vor dem

Oliver Twist.

Sozialer Roman von Charles Dickens.

(16. Fortsetzung)

„Ah, Nancy!“ sagte der Jude nach einer kurzen verlegenen Pause beschwichtigend; „Du — Du übertriffst Dich wirklich heute Abend selbst — ha, ha, ha! — spielst ganz prachttoll Deine Rolle, liebes Kind!“

„So!“ entgegnete Nancy; „nehmt Euch nur in Acht, daß ich sie nicht zu gut für Euch spiele. Ich sag' es Euch vorher, Ihr werdet Euch sehr schlecht dabei stehen!“

Es giebt wenige Männer, die sich nicht gern enthielten, ein in Wuth gerathenes und obendrein von nichtsachtender Verzweiflung besetztes Frauenzimmer noch mehr zu reizen. Der Jude sah ein, daß es ihm nichts helfen könne, sich noch länger zu stellen, als wenn er Nancy's Zorn für bloß erkünstelt hielt, fuhr unwillkürlich einige Schritte zurück, und blickte halb zitternd, halb verzagend nach Sikes. Dieser mochte glauben, sein persönliches Ansehen fordere es, Nancy baldigt wieder zur Vernunft zu bringen, und begann daher seine Operationen mit zahlreichen und kräftigen Drohungen und Verwünschungen, wobei er den Beweis lieferte, daß er es in diesem Genre in der That zur Meisterschaft gebracht hatte. Als sie keinen sichtbaren Eindruck machten, ging er zu noch überzeugenderen Argumenten über. „Was soll das bedeuten, Dirne?“ tobte er unter Hinzufügung einer Verwünschung, die die Blindheit so gewöhnlich als die Masern machen würden, wenn der Himmel sie nur halb mal so oft wahr machte, als man sie auf Erden hört. „Was willst Du eigentlich damit bezwecken? Weißt Du, zum Geier, wer Du bist — was Du bist?“

„D ja, ja; ich weiß es nur zu gut!“ erwiderte Nancy unter krampfhaftem Lachen, und den Kopf hin- und herwiegend, um gleichgültig zu erscheinen, was ihr jedoch schlecht gelang.

„Dann sei ruhig, oder ich werde Dich auf 'ne lange Zeit zum Stillschweigen bringen.“

Sie lachte abermals, blickte flüchtig nach Sikes, wendete das Gesicht ab und biß sich die Lippen blutig.

„Du bist mir die Rechte, Dich auf die menschenfreundliche und honette Seite zu legen!“ fuhr er verächtlich fort. „Der Bursch“ würde 'ne saubere Freundin an Dir haben, wozu Du Dich aufwirfst!“

„Und beim allmächtigen Gott, ich bin es!“ rief sie mit leidenschaftlicher Heftigkeit; „und ich wollte lieber, daß ich auf der Straße todt niedergefallen oder in das Gefängniß geworfen wäre, statt derer, denen wir so nahe waren, als daß ich mich dazu hergegeben hätte, ihn hierher zu bringen. Er ist von heut' Abend an ein Dieb, ein Lügner, ein Mörder, ein Teufel und Alles, was nur schlecht und verworfen heißen mag; — ist das nicht genug für den alten Halunken — muß er ihn obendrein schlagen?“

„Hört, Bill,“ fiel der Jude dringend und nach dem mit gespanntem Ohr zuhörenden Knaben hindertend ein; „wir müssen freundliche Worte gebrauchen, freundliche Worte, Bill.“

„Freundliche Worte!“ schrie das in seiner Wuth schrecklich aussehende Mädchen; „freundliche Worte, Ihr Schuft? Ja, die verdient Ihr auch von mir! Ich habe gestohlen für Euch, als ich noch nicht halb so alt war, als dies Kind hier, und bin im selbigen Geschäft und im selbigen Dienst seit zwölf Jahren gewesen; wißt Ihr das nicht? Sprecht, wißt Ihr es nicht?“

„Ja, ja doch,“ erwiderte der Jude besänftigend; „Du hast ja aber auch davon Dein Brod.“

„Freilich, ich habe mein Bettelbrod davon“, schrie sie immer heftiger, „und die kalten, nassen, schmutzigen Straßen sind meine Wohnung; und Ihr seid der ruchlose Mann, der mich Tag und Nacht hinaustreibt, und mich Tag und Nacht hinaustreiben wird, bis ich im Grabe liege.“

Die Galle des Juden wurde erregt, er drohete ihr, sie zerraupte ihr Haar, stürzte auf ihn zu, und auf seinem Gesicht würden ohne Zweifel sichtliche Spuren ihrer Rache zurückgeblieben sein, hätte nicht Sikes eben noch zur rechten Zeit ihre Arme festgehalten. Sie bemühte sich vergeblich, sich von ihm loszureißen und sank in Ohnmacht. Sikes legte sie auf eine Art Lager nieder, und bemerkte ruhig, es sei nun Alles gut, da sie im Zorn große Armstärke besäße. Der Jude wuschte sich die Stirn und lächelte; und sowohl er, als Sikes und die Knaben schienen den ganzen Vorfall als einen gewöhnlichen, im Geschäft häufig vorkommenden zu betrachten.

„Nicht wahr Fagin, er soll morgen seine besten Kleider nicht tragen?“ fragte Charley's Bates greinend, und der Jude verneinte, Charley's liebliches Greinen erwidern. Master Bates schien sich seines Auftrags höchlich zu freuen, führte Oliver in das anstoßende Gemach, in welchem einige Betten der Art standen, wie er sie bereits kennen gelernt, und zog mit unbezwinglichem Gelächter die alten Kleidungsstücke hervor, die sich Oliver so viel Glück gewünscht, ablegen zu dürfen, und die Fagin auf die erste Spur seines Aufenthalts bei Mr. Brownlow gebracht hatten.

„Zieh' die Sonntägischen aus,“ sagte Charley, „ich will sie Fagin zum Aufheben geben. Welch' ein prächtiger Spaß!“

Der arme Oliver gehorchte widerstrebend, und wurde

Amtsgericht in Br. Stargard ab. Der evangelische Arbeiter Grandt in Garbschau schloß mit einem katholischen Mädchen im Dezember vorigen Jahres vor dem Standesamt die Ehe und ließ sich am Tage darauf in der evangelischen Kirche zu Schönet evangelisch trauen. Im Januar dieses Jahres begab sich die Frau zu dem Vikar Herrn von Wilkanz und äußerte den Wunsch, ihre Ehe auch nach katholischem Ritus eingetragt zu sehen. Der Vikar theilte ihr darauf mit, daß diesem Wunsche nicht nachgegeben werden könne; da eine Einsegnung der Ehe nach evangelischem Ritus bereits vollzogen sei, sei sie vielmehr als aus der katholischen Kirche ausgeschlossen anzusehen. Als die Frau sodann die Wiederaufnahme in die katholische Gemeinschaft erbat, mußte sie zunächst versprechen, ihre Kinder katholisch erziehen zu lassen. Nachdem sie ihres Mannes Einwilligung dazu erlangt hatte, und beide Ehegatten ein dahin gehendes Versprechen abgegeben hatten, eröffnete der Vikar der Frau Grandt, daß er die feierliche Handlung am nächsten Sonntage in der Kirche nach beendeter Gottesdienste vornehmen werde. Am Sonntag war die Kirche recht stark besucht, und der Vikar hielt eine Predigt über die Wischehen und deren Schädlichkeit. Es sei der Gemeinde bekannt, daß ein solcher trauriger Fall in Garbschau vorgekommen sei, er werde nun zeigen, wie eine solche Person wieder aufgenommen werde. Er hieß die Ehefrau (die nur einen Monat vor der Entbindung stand) vor sich niederknien und ertheilte ihr mit dem Eingulum (einer gedrehten Schnur mit Knoten) 10 bis 15 Schläge auf den Rücken. Vor Schmerz und Scham überwältigt, begab sie sich in die Sakristei, die sie nicht eher zu verlassen wagte, als bis sämtliche Anwesenden die Kirche geräumt hatten. Der Ehemann ersuhr erst durch Andere das Vorgefallene und holte den Arzt, um seine Frau untersuchen zu lassen. Dieser konnte Körperverletzung nicht feststellen. In der Gerichtsverhandlung hielt der Erste Staatsanwalt Herr Sippert die Anklage in vollem Umfange aufrecht. Dieselbe lautete dahin, daß der Angeklagte über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Buzmittel hinausgegangen sei und sich der Beleidigung und Körperverletzung schuldig gemacht habe. Als Strafe beantragte der Staatsanwalt drei Monate Gefängnis. Der Vertheidiger bestritt, daß hier Körperverletzung und Beleidigung vorliege. Das Ganze sei eine „symbolische Handlung“ und dem vorgeschriebenen Ritual vollständig entsprechend. Der Gerichtshof verkündete nach längerer Berathung das Urtheil dahin lautend, daß eine Körperverletzung nicht nachweisbar sei, daß aber der Angeklagte wegen thätlicher und öffentlicher Beleidigung zu 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt sei. — Der Kultusminister hat, wie der „Grand. Gej.“ mittheilt, dem wir den vorstehenden Bericht entnehmen, über die Angelegenheit Bericht eingefordert.

Ein Stück Korruption aus der österreichischen Beamtenwelt wird in der „Frankf. Ztg.“, wie folgt, erzählt: Aus Budapest erzählt man plötzlich die Nachricht, daß der österr.-ungar. General-Konful in Newyork und gewesene General-Kommissar bei der Chicagoer Weltausstellung, Herr v. Palitschek, seines Amtes enthoben worden ist. Späte Gerechtigkeit! Herr v. Palitschek hat den Ruf des österreichischen Beamtenhums im Ausland nicht gefördert. Selbst auf dem klassischen Boden der Beamtenbestechlichkeit in Newyork galt sein Fall als bedenklich. In Newyork schon war sein Ruf ein schlechter gewesen. Auf der Chicagoer Weltausstellung wurde er geradezu zum Skandal. Man beschuldigte offen in den amerika-

nischen Blättern Herrn v. Palitschek, daß er den von der Ausstellungs-Kommission ihm für die Aussteller unentgeltlich zur Verfügung gestellten Raum an Wundbesitzer verkauft habe. Die österreichischen Aussteller selbst erzählten es Jedem, der es hören wollte, und belegten es mit Dokumenten, wie wenig gewissenhaft Herr v. Palitschek ihre Interessen vertreten hatte. Aber Chicago ist weit, und die Wiener Bureaucratie hört schwer. Herr v. Palitschek blieb unangefochten in seiner Würde, bis endlich nicht ein simpler Aussteller, dessen Interessen geschädigt waren, sondern ein Mann aus der Bureaucratie, der österreichische Konful in Newyork, Herr v. Eberhardt, der über Herrn v. Palitschek noch ganz andere Dinge wußte, als die Aussteller, es den anderen Bureaucraten verrieth. Nun wurde die Disziplinar-Untersuchung gegen Palitschek eingeleitet, und er inzwischen, unter dem Titel einer längeren Erholungsreise, suspendirt. Aber freilich merkte man noch lange nicht, wohin es mit Herrn v. Palitschek ging. Die österreichische Bureaucratie gleicht dem Wagen, der gleichzeitig vorn und hinten bespannt ist. Während auf der einen Seite die natürlich geheim geführte Untersuchung in Amerika gegen Herrn v. Palitschek ein überreiches Anlagematerial sicherte und prüfte, durfte v. Palitschek in Wien vor dem Erzherzog Karl Ludwig Vortrag halten, wurde fetirt und angelobt, als ob wirklich die österreichische Abtheilung auf der Chicagoer Weltausstellung überhaupt ein Erfolg oder gar sein Erfolg gewesen wäre. In Amerika arbeitete die Untersuchung gegen ihn, in Wien arbeitete seine Protektion für ihn. Anfangs erwies sich die Protektion stärker als die Untersuchung. Schließlich hat aber doch die Untersuchung über die Protektion gesiegt. Wie die Wiener Blätter mittheilen, erfolgte die Suspendirung wegen Unterschlagung einer Erbschaft; v. Palitschek hatte 10 000 Dollars, die er zur Uebermittlung bekam, für sich gebraucht. 5000 Dollars zahlte er zurück; den Rest vermochte er nicht aufzubringen.

Ein ganzer Gemeinderath verhaftet. Belgrad. In der Stadt Ushije sind sämtliche Mitglieder des Gemeinderathes, der Stadtsecretär und der Stadtpfarrer wegen Fälschung der Refrutirungsakten verhaftet worden.

Standesamtliche Nachrichten

vom 30. September bis 6. Oktober 1894.

Geburten.

- a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.
September. 25. Lokomotivpuffer Johann Hinrich Peters. Gärtnergehilfe Johann Hinrich Raven. 26. Maschinenist Rudolph Franz Friedrich Wulff. 27. Musiker Wilhelm Heinrich Christian Dohje. 28. Arbeitsmann Johann Heinrich August Schmidt. Maler Johannes Julius Christoph Heinrich Fölsch. Baumunternehmer Heinrich Adolph Mis Hans Möller. 29. Eisenbahnwagenführer Johann Friedrich Detlef Stapelfeldt. Gastwirth Johann Claus Peter Rudolph Wöhm. Arbeitsmann Carl Christian Adolph Brackmann. 30. Arzt Dr. med. Franz Heinrich Paul Ziel. Böttchermesser Friedrich Wilhelm Hermann Meeser. Kassenbote Gustav Heinrich Joachim Johann Sporns. Arbeitsmann Georg Heinrich Christian Friedrich. Oktober 1. Arbeitsmann Hans Joachim Theodor Wienke. 2. Klempnergehilfe Otto Ferdinand Christian Schunmer. 3. Cigarrenarbeiter Johann Franz Christian Liewerken.
- b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.
September 23. Maurergehülfe Heinrich Joachim Peter Schwarz. 25. Arbeitsmann Heinrich August Gottlieb Heyden. 26. Arbeitsmann Friedrich Heinrich Johann Lembke. Arbeitsmann Johann Heinrich Friedrich Thies. 28. Möbelfabrikant Johannes Heinrich Carl Wassertradt. 29. Arbeitsmann Peter Friedrich Thomsen. Klempnergehilfe Christian Hans Carl Jacobsen. 30. Uhrmacher Martin Johannes Hahn. Tapezier Johannes Carl Hermann Arp.

Oktober 1. Zimmergehilfe Johannes Heinrich Hans Ernst Martin Rosenbergl. Messerschmied Johann Heinrich Friedrich Freytag. 3. Musiker Michael Müller. Fuhrmann Joachim Friedrich Briggel. 5. Arbeitsmann Friedrich Engels. Maler Carl Heinrich Christian Diestel.

Sterbefälle.

- September 29. Restaurateur Johann Heinrich Jacob Vohmann, 41 J. Catharina Dorothea Magdalena geb. Pantanius, Wittve des Kaufmannes Adolph Arnold Heinrich Hander, 76 J. Dorothea Catharina Friederike geb. Vohmann, Wittve des Kaufmannes Johann Christian Adolph Stapelfeldt, 57 J. Oktober 1. Friedrich Deuter, 11 J. Ein Mädchen, 11 1/2 Stunden, B.: Zimmergehilfe Johannes Heinrich Hans Ernst Martin Rosenbergl. 2. Marie Luise Henriette Dorette Hampf, 4 M. Als Leiche gefunden: Schneidergehilfe Fritz Johann Hinrich Dührkop, 30 J. Gottfried Detlef Heinrich Ebler, 5 M. Emma Dorothea Catharina Dooje, 25 J. 3. Arbeitsmann Johann Hinrich Diederich Pasch, 83 J. (Hilfsmaschine). 4. Clara Helene Josephine Wilhelmine geb. Mierwald, Ehefrau des Lokomotivführerlehrlings Friedrich Frey, 27 J. Hauszimmergehilfe Andreas Johann Heinrich Kufs, 76 J. 5. Hölzer Johann Heinrich Ludwig Wälsler, 41 J. Hermann Heinrich Wilhelm Pump, 2 M. Catharina Dorothea Corbs, 78 J.

Ungeordnete Aufgebote.

1. Oktober. Schuhmacher Hans Heinrich Friedrich Busch und Maria Caroline Louise Sühr. Schneidergehilfe Heinrich Friedrich Theodor Kaiser und Anna Catharina Louise Burmeister. 2. Stellmacher Joachim Heinrich Adam Lütke zu Altona und Maria Dorothea Elisabeth Masch. Fabrikbesitzer Georg Heinrich Friedrich Hermann Berger zu Kiel und Maria Johanna Josephine Klers. 4. Zimmermann Johann Hinrich Andreas Rüdde und Minne Dorothea Maria Dnyeforge, beide zu Hamburg. Wirth Johann Joachim Friedrich Roods und Anna Maria Krohn. Stellmachergehilfe Ludwig Friedrich Carl Deuter und Maria Anna Friederike Wegener. Kaufmann Hugo Adalbert Eduard Hilder zu Wandsb. und Johanna Dorothea Friederike Neumann. 5. Hilfs-schulmann Joachim Fritz Johann Trelov und Dorothea Maria Elise Berg. Arbeiter August Eduard Tessel und Caroline Henriette Koch. Arbeiter Wilhelm Johann Heinrich Peter Ernst zu Strecknis und Catharine Margarethe Marie Rümer. Schneidergehilfe Johann Heinrich Christian Wulff und Dora Alwine Pahl. Gastwirth Gottlob Heinrich Hermann Knorr und Anna Emmi Elsa Dorothea Beckmann zu Schönb. Arbeiter Friedrich Heinrich Wiedenbein und Anna Pauline Dorothea Witten zu Eicheb. 6. Gerber Jasper Christian Theodor Knebel gen. Laßz zu Remmünster und Julie Helene Margaretha Witt. Arbeiter Gottlieb Joachim Heinrich Ludmann und Marie Sophie Elisabeth Steffen zu Wendendorf.

Eheschließungen.

2. Oktober. Kaufmann Wilhelm Carl Friedrich Kalm und Helene Martha Sylvia Wimmer. Elementarlehrer Johannes Carl Hermann Beth und Margarethe Dorothee Elisabeth Schärffe. Arbeiter Ludwig Heinrich Wilhelm Roods und Christine Margarethe Dorothee Hanmann. Wirthgehilfe Fritz Wilhelm Schacht und Catharina Louise Dorothea Schulz. 4. Bau- und Maschinen-inspektor der Lübeck-Wilchener Eisenbahn-Gesellschaft Oscar Carl Rudolph Ancisser und Bernharbine Hermine Maria Textor. Elementarlehrer Carl Johann Friedrich Hans Drews und Frieda Elisabeth Erna Bielefeldt. Gymnasial-Dozent Carl Christian Wilhelm Langhans zu Glöcknitz und Emilie Auguste Katharine Bries. Musiker Franz Carl Georg Heinrich Wilhelm Otto und Elfriede Fanny Adelheid Eugenie Berg. 5. Tischlergehilfe Daniel Gottlieb Wilhelm Matthias und Margaretha Friederike Johanna Kreyschmer. Posthilfsbote Heinrich Hermann Lindhorst und Friederike Johanna Christina Fölsch. Schlachtergehilfe Wilhelm Christian Carl Kröger und Frieda Juliane Luise Brokmann zu Dickselb. Arbeiter Detlev Carl Christian Gatermann und Anna Maria Sophia Frieda Groth. 6. Handlungsgehilfe Christian Veruhard Diederich Martin Wiggers und Leonore Elisabeth Catharina Friedrichs. Arbeiter Carl Johann August Vitzjohann und Margaretha Johanna Auguste Westphal. Arbeiter Carl Georg Wilhelm Weber und Johanna Christina Catharina geb. Schröder, des Maschinenisten Friedrich Heinrich Wilhelm Wulff Wittve. Kaufmann Konrad Johannes Berndfeldt und Johanna Maria Louise Michel. Gerhändler Hinrich Wpers zu Hamburg und Johanna Anna Catharina Justine Niemann.

darauf von Charley im Dunkeln gelassen und eingeschlossen. Master Bates Gelächter und die Stimme Betsy's, die nach einiger Zeit erschien und ihre Freundin zum Bewußtsein zurückzurufen sich bemühte, wären gar wohl geeignet gewesen, ihn unter anderen Umständen wach zu erhalten; allein er war erschöpft und unwohl, und schlief daher bald ein.

15. Kapitel.

Oliver's Schicksal bleibt fortwährend ungünstig.

In jedem guten, mörderischen Melodrama auf der Bühne wechseln komische und tragische Scenen so regelmäßig, wie die rothen und weißen Lagen einer Speckseite. Diese Abwechselungen erscheinen uns abgeschmackt, sind indeß keineswegs unnatürlich. Die Uebergänge im wirklichen Leben von wohlbesetzten Tischen zu Sterbebetten, oder von Trauer- zu Festtagskleidern, sind nicht minder schroff oder Gefühl verlegend — wir aber sind beschäftigte Mitspieler, statt bloßer Zuschauer, was einen unermesslichen Unterschied bildet; den Schauspielern sind die plötzlichen Uebergänge nicht auffällig, sie haben, so zu sagen, keine Augen für dieselben, die von den Zuschauern verfehrt, unnatürlich, extravagant genannt werden. Verdammte mich daher nicht zu voreilig, geneigter Leser, wenn Du in meiner Erzählung einen häufigen Wechsel des Schauplatzes und der Scenen findest, sondern erzeige mir die Güte, zu prüfen, ob ich Recht oder Unrecht dabei gehabt habe. Meine Erzählung soll meiner Absicht nach wahr sein, und ohne unnöthige Abschweifungen auf ihr Ziel lossteuern. Ich bitte, folge mir für jetzt vertrauensvoll nach der Stadt, in welcher mein kleiner Held das Licht der Welt erblickte.

Mr. Bumble trat eines Morgens früh aus dem Armenhause mit der wichtigsten Miene heraus, und durchschritt die Straßen mit einer Haltung und einem Wesen, daß

man es ihm sogleich ansah, sein Inneres war von Gedanken erfüllt, zu groß, um sie aussprechen zu können. Er begab sich hinaus zu Frau Mann, die ihn verwünschte, als sie ihn erblickte, und ihn, sobald er eingetreten war, bekümmert fragte, weshalb er sich denn so lange nicht habe sehen lassen. Bumble händigte ihr das Kostgeld vom letzten Vierteljahr ein, und kündigte ihr an, daß er in einer Postkutsche nach London reisen werde, um zwei Arme nach der Hauptstadt zu schaffen, und im Auftrage des Directoriums in den Gerichtssitzungen von Clerkenswell aufzutreten. Frau Mann war erstaunt, und er erläuterte daher, die Kranken würden freilich in der Regel auf offenen Karren fortgeschafft, damit sie sich nicht in den bedeckten, der Zugluft ausgefekten Wagen um so leichter erkälteten, allein der Besizer der einen der beiden wetteifernden Postkutschen nähme die jetzt Fortzuschaffenden um ein sehr Billiges mit, sie kämen schnell vorwärts, und so würde ihr Transport dem Kirchspiel weniger kosten, als ihr Begräbniß, das, wie zu fürchten sei, vom selbigen bezahlt werden müsse, wenn man sie nicht vor ihrem Verschleiden einem anderen Kirchspiele überweisen könne. Der würdige Kirchspielsdiener erkundigte sich darauf nach den Böglingen Frau Mann's überhaupt, und nach dem kleinen kranken Dick insbesondere. Zustand und Bestinden der ersteren waren sehr befriedigend, wie Frau Mann versicherte, und Dick wurde geholt. Bumble fragte ihn rauh genug, wie es ihm ginge.

„Ich glaube, daß ich bald sterben muß,“ erwiderte der kleine Patient, „und ich freue mich auch recht darauf, denn ich habe ja keine Freude hier. Sagen Sie doch Oliver Twist, wenn ich erst todt bin, ich hätte ihn sehr lieb gehabt, und tausend Mal an ihn gedacht, wie er allein und hilflos umherwandern müßte.“

Er hatte die Worte mit einer Art von Verzweiflung gesprochen, ohne sich durch Frau Mann's pantomimische

Drohungen irren zu lassen; doch erstarrten endlich Thränen seine Stimme.

„Frau Mann,“ bemerkte Bumble, „ich sehe wohl, der Eine ist wie der Andere. Sie sind sammt und sonders durch den Taugenichts Oliver Twist verführt und verdorben. Ich werde dem Directorium Anzeige von dem Falle machen, damit strengere Maßregeln angeordnet werden. Lassen Sie ihn sogleich wieder hinausbringen!“

Dick wurde in den Kohlenkeller gebracht, und Bumble begab sich wieder zur Stadt zurück, wo er sich in kürzester Frist reisefertig machte, und mit den beiden nach London zu schaffenden Armen die bestellten Außenplätze der Postkutsche einnahm. Die beiden Armen klagten viel über Kälte; Bumble hüllte sich dicht in seinen Mantel, philosophirte ziemlich mißvergnügt über den Undank und die unablässigen unzufriedenen Klagen der Menschen, und fühlte sich erst wieder recht behaglich, als er in dem Gasthause, in welchem die Kutsche anhielt, sein gutes Abendessen eingenommen, seinen Stuhl an den Kamin gestellt hatte, sich niederließ und ein Zeitungsblatt zur Hand nahm. Wer beschreibt sein Erstaunen, als er gleich darauf nachstehenden Artikel fand:

„Fünf Guineen Belohnung!“

Am vergangenen Donnerstag Abend hat sich ein Knabe, Namens Oliver Twist, aus seiner Wohnung in Pentonville entfernt und mit oder ohne seine Schuld nichts wieder von sich hören lassen. Es werden hierdurch Demjenigen fünf Guineen geboten, der eine Mittheilung zu machen geneigt und im Stande ist, die zur Wiederauffindung des besagten Oliver Twist führen kann, oder über denselben, seine Herkunft usw. genauere Auskunft giebt.“

Diesem Anerbieten folgte eine genaue Beschreibung Oliver's und Mr. Brownlow's Adresse.

(Fortsetzung folgt.)